

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1939)

Rubrik: Ausserordentliche Sommersession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. Juni 1939.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat wird auf **Freitag, den 23. Juni 1939**, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, eine ausserordentliche Sommersession des Grossen Rates angesetzt.

Sie werden eingeladen, sich dazu am genannten Tage, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

1. Volksbeschluss zur Durchführung von Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1940, 1941 und 1942 und für ihre Finanzierung.
2. Entgegennahme einer Erklärung des Regierungsrates über den Stand der Besoldungsfrage des Staatspersonals.
3. Gesetz und Dekret über die Strassenpolizei und die Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer. (Bestellung einer Kommission.)

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Ed. von Steiger.

N.B. Für die Festsitzung vom 24. Juni 1939 verweisen wir auf das beiliegende besondere Einladungsschreiben.

Erste Sitzung.

Freitag, den 23. Juni 1939,

nachmittags 2 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Der Namensaufruf verzeigt 170 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Bichsel, Flückiger, Gasser (Schwarzenburg), Meier, Tschanz, Varrin, Wyss, Zingg, Zürcher (Langnau); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giroud, Hachen, Lörtscher.

Präsident. Bevor ich mein Amt antrete, möchte ich dem Grossratspräsidenten des vergangenen Jahres den besten Dank aussprechen. Wir wissen alle, dass er auf eine vorzügliche Geschäftsführung zurückblicken kann, dass er sich sehr sorgfältig vorbereitete und mit uns sehr viel Geduld hatte. Er war sachlich und gerecht, und dafür sind wir ihm verbunden. Ich möchte ihm aber auch besonders dafür danken, dass er in entscheidenden Momenten die vaterländische Note und die Notwendigkeit der Einigkeit im Grossen Rat zu unterstreichen wusste. Ich möchte hierfür Herrn Hulliger persönlich von Herzen danken, und der ganze Rat wird mit mir einverstanden sein, wenn ich Herrn Hulliger noch eine recht gute Wirkung im Ratssaal wünsche und ihn versichere, dass unser Dank aufrichtig gemeint ist. (Beifall.)

Ihnen danke ich, dass Sie diesmal im Turnus einen Stadtberner zum Präsidenten berufen haben, womit Sie der Stadt Ehre und Aufmerksamkeit er-

wiesen haben. Ich will mir Mühe geben, meine Aufgabe in Ordnung durchzuführen, meinem Vorgänger nachzustreben und gerecht zu sein, und ich möchte Sie bitten, mir dabei behilflich zu sein. Diejenigen Fraktionsmitglieder, die Humor besitzen — es gibt solche in allen Fraktionen —, sollen diesen Humor nicht vergessen, sondern ihn in den Verhandlungen behalten, auch dann, wenn die Verhandlungen kritisch werden könnten. Die, die miteinander etwas zu reden haben, sollen nicht vergessen, dass wir da draussen einen Vorsaal haben. Dabei hätte ich den Wunsch, dass wir unsern welschen Kollegen die Aufmerksamkeit schenken, die sie uns schenken, dass wir also nicht glauben, wenn französisch gesprochen werde, brauche man im Saal weniger ruhig zu sein. Wir sind das sowohl unsern welschen Regierungsräten als unsern Kollegen aus dem Jura schuldig. (Beifall.)

Im übrigen hoffe ich, dass wir dieses Jahr so zusammenarbeiten können, dass wir etwas Nützliches fertigbringen. Damit sind die heutigen Verhandlungen eröffnet.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Ich schlage vor, die Tagesordnung umzustellen, um Zeit zu gewinnen. Es müssen noch eingeschoben werden: Berichtigung des Tagblattes, Mitteilung vom Ergebnis der Volksabstimmung, zwei Kommissionsbestellungen. Nachher würden wir von der Erklärung der Regierung über den Stand der Besoldungsfrage Kenntnis nehmen.

Leider müssen wir feststellen, dass unser verehrter Kollege Brahier wegen Todesfall in der Familie sein Amt als Grossrat niedergelegt hat und infolgedessen auch aus der Justizkommission ausgeschieden ist. Die Justizkommission wünscht, dass die Ersatzwahl schon heute vorgenommen werde. Diese Wahl würde vorgenommen, sobald der Vorschlag der katholisch-konservativen Fraktion bekanntgegeben ist. Nachher würden wir die Vorlage über Arbeitsbeschaffung behandeln. (Zustimmung.)

Gesetz und Dekret über die Strassenpolizei und die Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 17 Mitgliedern gewiesen.

Kantonalbankgesetz.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Zur Verlesung gelangt folgender

Berichtigung im Tagblatt des Grossen Rates.

Im Tagblatt des Grossen Rates für die ausserordentliche März-Session 1939 auf Seite 139 das Abstimmungsergebnis für den Antrag von Herrn Raaflaub anlässlich der Diskussion von Art. 1 des Gesetzes über die kantonale Krisenabgabe betreffend Einschränkung der Autonomie von Gemeinden für die Einführung von Spezialsteuern wie folgt wiedergegeben:

A b s t i m m u n g.

Für den Antrag Raaflaub	74 Stimmen.
Dagegen	47 »

Diese Wiedergabe ist unzutreffend. Sie entspricht weder den tatsächlichen Verhältnissen, noch dem offiziellen Protokoll über die Verhandlungen im Grossen Rat. Das Abstimmungsergebnis lautet in Wirklichkeit wie folgt:

Für den Antrag Raaflaub	47 Stimmen.
Dagegen	74 »

Der Antrag Raaflaub wurde somit nicht angenommen, sondern abgelehnt. Das Tagblatt des Grossen Rates ist im Sinne dieser Berichtigung zu ändern.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 4. Juni 1939, beurkundet:

Das Gesetz über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe und die Gewährung einer Steueramnestie ist mit 51 946 gegen 25 139 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1671, die der ungültigen 158.

Von den 213 719 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 79 929 an die Urne gegangen.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt; die Abstimmung wird als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rate ist vom Ergebnis in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 Kenntnis zu geben, und es ist im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Nach der dem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in Tabelle auf Seite 321 dargestellt.

Gesetz über den Weiterbezug der kantonalen Krisenabgabe und Gewährung einer Steueramnestie				
Amtsbezirke	Stimm- berechtigte	An- nehmende	Ver- werfende	Leer und ungültig
Aarberg . .	5,624	1,347	588	35
Aarwangen .	9,307	2,463	1,263	90
Bern . . .	48,989	16,974	5,534	439
Biel . . .	12,851	3,853	1,060	109
Büren . . .	4,100	1,268	296	33
Burgdorf . .	9,932	2,960	1,073	77
Courtellary .	6,709	1,214	774	93
Delsberg . .	5,426	659	824	44
Erlach . . .	2,194	435	218	15
Fraubrunnen.	4,598	1,506	433	31
Freibergen .	2,525	218	480	13
Frutigen . .	3,872	466	286	22
Interlaken .	8,749	1,684	964	77
Konolfingen .	9,599	2,134	1,046	60
Laufen . . .	2,683	315	280	18
Laupen . . .	2,860	546	413	18
Münster . . .	7,237	862	931	43
Neuenstadt .	1,165	211	234	16
Nidau . . .	4,474	1,509	518	68
Oberhasli . .	2,095	441	177	35
Pruntrut . .	7,087	730	1,309	55
Saanen . . .	1,684	252	115	6
Schwarzenburg	2,804	433	368	6
Seftigen . . .	6,094	1,345	695	44
Signau . . .	7,139	967	992	49
Ob.-Simmental	2,190	292	253	14
Nd.-Simmental	4,027	716	494	46
Thun . . .	14,903	3,619	1,814	153
Trachselwald	7,254	1,198	1,010	51
Wangen . . .	5,548	1,329	697	69
Militär . . .	—	—	—	—
Zusammen	213,719	51,946	25,139	1,829

Entgegennahme einer Erklärung des Regierungsrates über den Stand der Besoldungsfrage des Staatspersonals.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist Ihnen eine Erklärung des Regierungsrates ausgeteilt worden, in welcher mitgeteilt wird, dass in der Besoldungsfrage eine Einigung zwischen Regierungsrat und den Verbänden des Staatspersonals (Staatspersonalverband und Verband des Personals öffentlicher Dienste) zu standegekommen ist. Als Mitglied der Delegation des Regierungsrates, die diese Verhandlungen durchführen half, möchte ich meine Genugtuung darüber aussprechen, dass diese Verständigung möglich war, und gerne anerkennen, dass namentlich auch von Seite des Personals ein starker Verständigungswille an den Tag gelegt wurde.

Gestützt auf diesen beidseitigen Verständigungswillen gelang es in verhältnismässig kurzer Zeit, zu einer Einigung zu kommen, deren Wortlaut in der Erklärung enthalten ist. Ich möchte nicht weiter

ausholen, sondern nur bemerken, dass die Einigung eine grundsätzliche ist, d. h. sich auf das gesamte Besoldungswesen beziehen soll. Es sollen also die bestehenden dekretsgemässen Bestimmungen von 1922, 1929 und 1933/1937 aufgehoben und auf eine neue Basis gestellt werden, deren Wesen darin liegt, dass die gegenwärtig in Kraft stehenden Besoldungen für Ledige in ihrem Minimalbetrag grundsätzlich als Grundbesoldungen akzeptiert werden, dass dazu Orts-, Familien- und Kinderzulagen bewilligt werden. Der Betrag, der für Besoldungsaufbesserungen zur Verfügung steht, ist auf Fr. 500 000 limitiert. Auch das Personal hat eingesehen, dass man der Staatskasse nicht viel mehr zumuten kann als Fr. 500 000 für das Staatspersonal und Fr. 300 000 für die Lehrerschaft.

Infolgedessen geht die Einigung dahin, dass man, entgegen dem früheren Vorschlag der Kommission, nicht mehr einfach den Besoldungsabbau um einen gewissen Prozentsatz reduziert, sondern diese halbe Million zur Ausrichtung von Sozialzulagen verwendet. Es müssen hier noch Berechnungen angestellt werden, aber diese werden ziemlich rasch zum Abschluss kommen; im Grundsatz ist, soweit das Staatspersonal in Frage steht, bereits eine Einigung hergestellt. Was die Lehrerschaft betrifft, so muss das Lehrerbeseoldungsgesetz gewahrt werden, und es wird die Zulage prozentual ausgerechnet werden.

Der Regierungsrat muss sich selbstverständlich vorbehalten, bei der Beratung des Budgets für das nächste Jahr dieser Situation Rechnung zu tragen und Ihnen die Anträge zu stellen, die nötig sind, um diese Ausgabenvermehrung um Fr. 800 000 zu kompensieren. Darüber steht das Protokoll selbstverständlich heute noch offen, aber wir müssen darauf hinweisen, dass wir beim Budget diese nicht leichte Nuss knacken müssen.

Unter diesen Umständen halten wir es nicht für nötig, eine besondere Grossratssession zur Behandlung der Besoldungsfragen anzusetzen. Ich möchte mitteilen, dass die grossrätliche Kommission gestern beschlossen hat, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen. Sie hält dafür, die Lage sei nun soweit abgeklärt, dass das Postulat Graf erledigt ist, ebenso der ursprüngliche Antrag der Kommission auf Einführung einer generellen, schematischen Besserstellung des Personals. Mit dieser Erklärung ist die Bahn frei zur Revision der Besoldungsordnung. Das ist eine erste Etappe; die zweite wird in zwei Jahren durchzuführen sein, wo man sich schlüssig machen muss, ob das alte Postulat des Personals verwirklicht werden kann: die Einteilung des ganzen Personals in eine Reihe von Besoldungsklassen. Darüber werden wir uns noch orientieren; das sind Fragen, die gründlich untersucht werden müssen, aber so, wie die Verständigung eingeleitet worden ist, ist mit annähernder Sicherheit damit zu rechnen, dass wir auf Jahresende zu einer Verständigung in dieser Lohnfrage kommen werden, der hoffentlich der Grosse Rat zustimmen können.

M. Gressot. Nous avons été étonnés, je dois le dire, de constater, dans la déclaration du Gouvernement, un principe restrictif, selon nous injustifié, en ce sens que les différentes catégories d'allocations — allocations de résidence, allocations de mariage, d'une part, allocations pour enfants, d'autre part, — ne sont pas mises sur le même pied.

En ce qui concerne ces dernières, on dit, en effet, qu'elles seront accordées « si possible ». Or, nous considérons, quant à nous, que la question des allocations pour enfants est tout aussi importante que celle des allocations de mariage. Pourquoi? Parce que l'on peut fort bien se marier et cependant ne point avoir d'enfants. La solution de la question familiale et sociale, surtout dans un pays où trop de berceaux sont vides, consiste donc à encourager, à favoriser la natalité. Sans doute, M. le président du Conseil-exécutif Dürrenmatt a bien voulu nous dire, il y a un instant, que du point de vue matériel, on ne préjugeait en rien la question. Je veux espérer que, dans l'application du régime dont il s'agit, cette assurance apparaîtra comme une affirmation, comme une certitude.

M. Raaflaub (Moutier). Je tiens tout d'abord à rendre hommage au Gouvernement qui, dès après le renvoi du projet de décret, s'est de nouveau attelé à la besogne et s'est mis en rapport avec les associations du personnel pour aboutir à une solution. Depuis le mois de mai dernier, c'est un travail extrêmement important et assidu qui a été accompli.

La commission s'est réunie hier; elle a pris acte de ce travail et de la déclaration présentée aujourd'hui par le Conseil-exécutif au Grand Conseil, déclaration qu'elle a approuvée à une forte majorité, soit 15 voix contre 2. Elle a donc décidé de renoncer à la proposition qu'elle avait présentée au mois de mai et elle a adopté la déclaration que voici:

« Revision des traitements du personnel 1939 à 1940. — La commission prend acte avec approbation de la déclaration du Conseil-exécutif du 20 juin 1939. Elle constate qu'une entente est intervenue, sur tous les points essentiels, entre le Gouvernement et les associations du personnel et que les signataires du postulat Graf sont prêts à retirer ce postulat. Dans ces conditions, la commission retire également son projet de décret du 26 avril 1939.

Pour répondre à l'observation de M. Gressot, je dois dire que le Gouvernement a bien tenu compte des allocations pour enfants. Le principe adopté a été le suivant: donner à tous les fonctionnaires, employés et ouvriers de l'Etat la garantie de la situation acquise, autrement dit: aucune déduction de traitement à partir du premier janvier 1940. D'autre part, les fr. 500 000 mis à disposition pour les traitements seront affectés principalement à la distribution des allocations familiales, donc aussi des allocations pour enfants.

Le travail qui a abouti à cet arrangement a été, j'ai pu m'en rendre compte par moi-même, important et difficile et cela explique que l'on ait prévu deux étapes: il y aura en premier lieu une revision à peu près complète des traitements, ensuite viendront la classification des différentes fonctions l'établissement des barèmes, et l'on prévoit un décret réglant définitivement le problème pour 1942. C'est à ce propos que deux membres de la commission se sont abstenus au vote sur la déclaration, ne voulant pas, ont-ils dit, hypothéquer l'avenir. Je laisse à ces messieurs qui sont en quelque sorte les enfants terribles de ce Grand Conseil, le soin de développer leurs idées.

Barben. Ich möchte ganz kurz den Standpunkt der Kommissionsminderheit, der zugleich der Standpunkt unserer Fraktion ist, darlegen. Das ist zugleich der Standpunkt der enfants terribles, die vorhin erwähnt worden sind.

Wir waren immer Gegner des Abbaues, wir haben auch den Antrag auf Aufhebung dieses Abbaues gestellt. Nun haben mittlerweile die Personalverbände zur Frage Stellung bezogen, und sie haben sich mit einer Reduktion auf die Hälfte zufrieden erklärt, mit Wirkung ab 1. Januar 1940. Wir möchten nicht weitergehen als diese Verbände, aber wir haben uns in der Kommission erlaubt, einen Zusatzantrag zu stellen, den ich auch hier bekanntgeben will. Wir hätten uns mit dieser Erklärung einverstanden erklären können, sofern festgelegt worden wäre, dass spätestens auf 1. Januar 1942 der gesamte Lohnabbau beim Staatspersonal und bei der Lehrerschaft aufgehoben wird, sofern sich die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich verschlechtert. Gegenüber dieser Bedingung ist eingewendet worden, das sei eine Hypothek. Man hatte aber schon vorher solche Bestimmungen aufgestellt; die letzte z. B. wurde, wenn ich mich recht erinnere, von Herrn Stadtpräsident Dr. Bärtschi vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde aber in der Kommission mit 3:2 Stimmen abgelehnt.

Bratschi (Robert). Auch unsere Fraktion nimmt Kenntnis von der Erklärung des Regierungsrates und zwar mit grosser Genugtuung. Sie stellt fest, dass die ganze Sache auf dem Weg der Verständigung geregelt werden kann. Wir sind der Meinung, dass die Einzelheiten, wie sie von Herrn Gressot erwähnt worden sind, in den spätern Verhandlungen geregelt werden können. Wenn dann der Grosse Rat mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden ist, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo man über diese Vorschläge diskutieren kann.

In der Erklärung der Regierung ist in Ziffer 5 von Deckung die Rede. Wir machen dieser Erklärung keine Opposition; ich nehme ausdrücklich Notiz von der Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten, dass das Protokoll über die Art der Deckung noch offen bleibe.

Präsident. Wir stellen anhand der abgegebenen Erklärungen fest, dass eine Verständigung zustande gekommen ist und die Kommission ihre frühere Vorlage zurückgezogen hat. Wir danken der Regierung und der Kommission für ihre Arbeit und dem Personal für sein Entgegenkommen; die Angelegenheit ist damit erledigt.

Damit hat der Rat in zustimmendem Sinne von folgender Erklärung Kenntnis genommen:

1. Die für die Neuordnung der Besoldungen des Staatspersonals im Beschluss des Regierungsrates vom 10. Mai 1939 vorgesehene Summe von Fr. 500 000 soll nicht zu prozentualer Aufbesserung, sondern zum Ausbau des Besoldungssystems nach sozialen Gesichtspunkten verwendet werden. Dieser Ausbau soll durch Gewährung von Ortszulagen nach dem System der Bundesverwaltung, von Verheiratenzulagen und, wenn möglich, auch Kinderzulagen, erreicht werden, vorbehaltlich einer abweichenden Ordnung für die Ledigen und für Sonder-

verhältnisse. Die schon gegenwärtig ausgerichteten ausdrücklichen oder in der Besoldung eingeschlossenen Orts-, Verheirateten- und Kinderzulagen sind zur Berechnung der Grundbesoldung abzuziehen.

2. Auf 1. Januar 1940 ist vom Grossen Rat ein neues Besoldungsdekret in dem Sinne zu erlassen, dass die Besoldungsansätze auf dieses Datum hin durch Schaffung eines Besoldungsrahmens für die einzelne Stelle nach den heute bestehenden Vorschriften und unter Beobachtung der in Ziffer 1 festgestellten Grundsätze stabilisiert werden. Dem am 31. Dezember 1939 angestellten Personal bleiben die bisherigen Besoldungsansätze garantiert. Die Besoldungsdekrete von 1929, 1933 und 1937 sind aufzuheben, ebenso die Barbesoldungsansätze des Besoldungsdekretes 1922.

3. Die Ausführungsbestimmungen sind im einzelnen noch mit den Personalverbänden zu besprechen. Die Vorarbeiten für dieses Dekret sind soweit vorgeschritten, dass der Grosse Rat die Vorlage rechtzeitig vor Jahresschluss wird behandeln können.

4. Lehrerschaft. Die Neuordnung der Besoldungen der Lehrerschaft ist sinngemäss durchzuführen, jedoch unter Beibehalten der Grundlagen des Lehrbesoldungsgesetzes vom 20. März 1920.

5. Die Deckung der durch diese Besoldungsrevision entstehenden Mehrausgaben muss in Verbindung mit dem Voranschlag 1940 erfolgen, und der Regierungsrat wird in Verbindung mit der auf 1. Januar 1940 vorzuschlagenden neuen Besoldungsordnung dem Grossen Rat entsprechende Anträge unterbreiten.

6. Die Ansetzung einer besondern Session des Grossen Rates ist unter diesen Umständen nicht nötig.

Volksbeschluss

zur

Durchführung von Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1940, 1941 und 1942 und für ihre Finanzierung.

(Siehe Nr. 11 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Präsident. Zuerst spricht der Herr Regierungspräsident namens des Regierungsrates, nachher der Vertreter der Staatswirtschaftskommission. Die Vorsteher der beiden andern Direktionen, die hier beteiligt sind, behalten sich vor, in die Diskussion einzugreifen, wenn eine Ergänzung notwendig ist. Sie wissen, dass die Regierung den Wunsch hätte, die Vorlage bis heute abend unter Dach zu bringen. Das macht es notwendig, dass sich die Herren Votanten etwas zusammennehmen.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Dem Vorschlag, der Ihnen heute zur Beratung unterbreitet wird, ist vor allem der Vorwurf gemacht worden, er stehe im grössten Widerspruch zum hergebrachten bernischen Tempo; man begreife nicht recht, dass das so fürchterlich

pressiere; es wäre im Herbst auch noch Zeit gewesen. Ich möchte sagen, dass wir im Kanton Bern allerdings gewohnt sind, eine Sache gründlich zu überlegen, nicht blindlings dreinzufahren, aber wenn wir wussten, dass etwas zu geschehen habe, so waren wir immer bereit, zuzugreifen.

Hier ist es nun so, dass Gefahr im Verzuge ist, wenn wir heute nicht wenigstens über die Grundsätze einig werden, nach denen die 12,7 Millionen verteilt werden sollen, die uns nach Volksbeschluss vom 4. Juni dieses Jahres von der Nationalbank zur Verfügung gestellt werden. Durch Volksabstimmung vom April 1937 wurden 9 Millionen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1937 bis 1939 zur Verfügung gestellt. Diese 9 Millionen sind heute vergeben; die Arbeiten sind selbstverständlich noch nicht alle durchgeführt, aber die Kredite sind bewilligt.

Nicht erledigt ist die Notwendigkeit, Möglichkeiten zu neuer Arbeitsbeschaffung zu eröffnen. Wir hätten auf alle Fälle dem Grossen Rat im Herbst dieses Jahres eine neue Vorlage unterbreiten und eine neue Finanzierung vorschlagen müssen. Das wäre ohne den eidgenössischen Volksbeschluss vom 4. Juni schwierig gewesen; man hätte es fast nicht mehr verantworten können, nochmals ein Anleihen unter gewöhnlichen Umständen aufzunehmen, nochmals eine grosse Staatsschuld zu kontrahieren, um diese Arbeitsbeschaffung zu finanzieren. Und doch ist es nötig, etwas zu machen; wir werden das aus den zahlreichen Wünschen, die bereits angekündigt sind, sehen. Es wird sich zeigen, dass eigentlich die 12,7 Millionen nicht langen, sondern dass eine Verdoppelung notwendig wäre, wenn wir alle Wünsche befriedigen sollten.

Wir können also froh sein, dass durch den Bundesbeschluss, der am 4. Juni angenommen worden ist, eine vollständig neue Grundlage für ein weiteres Arbeitsbeschaffungsprogramm für die nächsten drei Jahre geschaffen worden ist. Sie besteht darin, dass die Nationalbank den Kantonen insgesamt 75 Millionen zur Verfügung stellt, die verteilt werden auf die Wohnbevölkerung nach der Volkszählung von 1930, was für den Kanton Bern 12,7 Millionen ausmacht.

Wir befinden uns in der etwas eigenartigen Lage, dass wir wohl heute ein Anleihen beschliessen müssen, dass aber die Höhe dieses Anleihe von der Nationalbank bereits festgelegt ist. Es ist nie ein Wort etwa in dem Sinne geäussert worden, dass wir diese 12,7 Millionen nicht nehmen sollten, oder wenigstens nicht ganz; wir sind alle einverstanden, da sie doch zu einem vorteilhaften Zinsfuss offeriert werden, zu etwa 1 %. Aber auf der andern Seite können wir nicht mehr nehmen als 12,7 Millionen; das wird von denen, die heute Wünsche geltend machen, immer vergessen. Wir können nicht mehr verteilen, als wir von der Nationalbank erhalten. Es ist ein grosses Kunststück, die Verteilung so vorzunehmen, dass alles einverstanden ist. Die Anleihebedingungen sind im grossen und ganzen im eidgenössischen Volksbeschluss bereits festgelegt: die Nationalbank muss sich verpflichten, diese 12,7 Millionen dem Kanton Bern zu geben in Form von Schatzscheinen, zu einem Zinsfuss, der unter dem offiziellen Diskontsatz der Nationalbank liegt, ungefähr 1 %. Die Rückzahlung ist im Volks-

beschluss ebenfalls bereits geordnet; wir müssen das so akzeptieren. Die Rückzahlung wird so erfolgen, dass sie verrechnet wird mit der Verteilung des Währungsausgleichsfonds, des Abwertungsgewinnes der Nationalbank.

Es ist finanziell ein ausserordentlich günstiges Geschäft, das dem Kanton Bern gemäss eidgenössischem Volksbeschluss garantiert ist; wir wären dumm, wenn wir nicht sofort zugreifen würden, denn dadurch wird die ordentliche Staatsrechnung in keiner Weise belastet, weder mit der Rückzahlung, noch mit der Verzinsung, weil wir gewisse Reserven vorgesehen haben.

Die grösste Schwierigkeit war nun die, diese 12,7 Millionen zu verteilen. Es kamen Begehren von allen Seiten. Vom Standpunkt der Finanzpolitik des Kantons aus wäre es wünschbar gewesen, wenn man einen grossen Teil zur Schuldenrückzahlung hätte verwenden können. Dieser Gedanke steht im Widerspruch mit den Verpflichtungen, die wir im Staat haben, besonders für Strassenbauten, aber auch mit der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung, die wir nach wie vor in einem gewissen Umfang subventionieren müssen.

Die verschiedenen Direktionen des Regierungsrates sind zusammengesessen; als man am Schluss die Rechnung machte, musste man sehen, dass man ungefähr das doppelte haben sollte, daher mussten sich einzelne Direktionen Abstriche gefallen lassen. Gerade das zeigt, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns heute wenigstens über die Grundsätze einigen. Wir können dem Volk nicht nur vorschlagen, wir wollen 12,7 Millionen entlehnen; wir müssen ihm auch ungefähr sagen, was wir damit machen wollen. Darum haben wir die Kredite in verschiedene Gruppen aufgelöst. Die endgültige Beschlussfassung über die einzelnen Gruppen steht dem Grossen Rat zu. Wir könnten daher, wie ich glaube, ziemlich viel Zeit ersparen, wenn wir darauf verzichten würden, alle Wünsche geltend zu machen. Der Vorschlag über die Verteilung der verschiedenen Kredite wird dem Grossen Rat im September oder November, vielleicht auch später, wenn die verschiedenen Projekte bereinigt sind, vorgelegt werden. Wir sollten uns daher darauf beschränken können, dieses Projekt generell zu akzeptieren.

Gegenüber dem Vorschlag der Regierung hat die Staatswirtschaftskommission in ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch einige Abänderungen vorgenommen, denen sich der Regierungsrat in seiner Sitzung von heute morgen in allen Teilen angeschlossen hat. Es besteht also ein gemeinsamer Antrag der vorberatenden Behörden, der Ihnen ausgeteilt worden ist. Zunächst wird vorgesehen, die Rückzahlung der Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredites von 1931 zu erhöhen. Wir hatten vorgeschlagen, an dieser Restschuld von 2,75 Millionen heute 2 Millionen zu amortisieren; die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass diese Restschuld ganz zurückbezahlt werde. Mit gutem Grund, denn für diesen Kredit müssen wir der Kantonalbank einen Zins von 4 % bezahlen; wir machen also bei Rückzahlung einen grossen Zinsgewinn.

Diese Rückzahlung geht zu Lasten des Strassenbaukredites in Ziffer 5. Hier hatten wir ursprünglich 4 Millionen vorgesehen; nun wird diese Summe auf 3,25 Millionen reduziert. Herr Kollege Grimm

hatte uns ein Projekt vorgelegt, bei dem ohne weiteres 6, 7 oder 8 Millionen hätten verwendet werden können.

Bei Ziffer 2 hat die Staatswirtschaftskommission gewünscht, dass man Luftschutzbauten und Stall-sanierungen ausdrücklich nenne. Der stellvertretende Direktor des Innern, Herr Regierungsrat Seematter, wird klarlegen, was mit diesen 3,9 Millionen alles befriedigt werden soll. Es ist auch ihm so gegangen, wie dem Herrn Baudirektor: er hätte mit geringer Mühe den doppelten Betrag verwenden können. Wenn nun Luftschutzbauten und Stallsanierungen bedacht werden sollen, so kann uns das nur recht sein, aber ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass kein Mensch mehr verteilen kann als er hat. Wenn nur 3,9 Millionen zur Verfügung stehen, und neue Zwecke berücksichtigt werden sollen, so muss eben jedermann Haare lassen.

Eine dritte Aenderung, die die Staatswirtschaftskommission vorgenommen hat, betrifft Ziffer 8. Dort hatten wir ursprünglich eine Reserve von Fr. 710 000 vorgesehen; nun hat die Staatswirtschaftskommission diesen Posten geteilt. Sie sieht in Ziffer 8 eine Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds von Fr. 400 000 vor; für Verzinsung und Reservestellung Fr. 310 000. Diese werden in der Hauptsache gebraucht werden müssen, um die Verzinsung der 12,7 Millionen bei der Nationalbank sicherzustellen. Das wird auch genügen, denn wir werden diese Summe nicht auf einmal beziehen, sondern nach Massgabe des Bedürfnisses.

Der Gemeindeunterstützungsfonds, der neu gespeist werden soll, geht zurück auf dringliche Begehren der jurassischen Gemeinden. Bekanntlich haben wir für 1939 davon Umgang genommen, den Gemeindeunterstützungsfonds aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe zu äufnen. Wir glaubten bei der Budgetberatung, das sei zu verantworten, für dieses Jahr auf eine Einlage zu verzichten, weil der Fonds damals noch einen ordentlichen Bestand aufwies. Aber die Entwicklung in diesem Jahre hat doch gezeigt, dass es notwendig ist, diesen Fonds wieder etwas zu speisen. Wir wissen, dass eine ganze Reihe von Gemeinden, namentlich jurassische, finanziell in ganz schwieriger Lage sind; die Gemeindedirektion hat uns darüber einen eingehenden Bericht zu den Akten gegeben. 14 seeländische und jurassische Gemeinden hatten 1925 insgesamt 8,6 Millionen Schulden; heute 18,2 Millionen, also eine Schuldenvermehrung um rund 10 Millionen. Das sind Gemeinden, die insgesamt keine grosse Bevölkerungszahl aufweisen. Es ist klar, dass ihnen mit den gewöhnlichen Mitteln der Kreditkasse nicht mehr geholfen werden kann; auf die Dauer wird ihnen auch mit Zuschüssen aus dem Gemeindeunterstützungsfonds nicht geholfen werden können. Wenn also gewünscht worden ist, man möchte diese Zulage auf 1 oder 2 Millionen vermehren, so möchte ich sagen, dass es sich hier nur um eine Art Ueberbrückungskredit handelt. Wir müssen den Gemeindeunterstützungsfonds in die Lage versetzen, dass er den dringenden Begehren der Gemeinden wieder einigermaßen entsprechen kann. Nach dem Jahresbericht der bernischen Kreditkasse hat der Fonds zu Beginn des Rechnungsjahres 1938 bestanden aus Fr. 593 000, dazu die Zuweisung aus der Krisenabgabe Fr. 600 000, Zinseingang Fr. 34 000, total 1,227 Millionen. Im Berichtsjahr wurden verwendet

Fr. 415 000; auf Jahresende verblieben also Fr. 812 000.

Angesichts der dringenden Begehren des Jura müssen wir den Fonds wieder öffnen, aber ich muss hier wiederholen: die definitive Sanierung der jurassischen und andern Gemeinden muss auf anderem Boden gesucht werden. Dafür ist gegenwärtig ein Bundesgesetz hängig beim Ständerat, das auch für Gemeinden die Möglichkeit eines Nachlassverfahrens vorsieht. Das wird auch von Seite des Kantons neue Opfer erfordern; dafür müssen neue Vorlagen eingebracht werden. Um die schwierigste Zeit einigermaßen überbrücken zu können, sollten von diesen 12,7 Millionen etwa Fr. 400 000 dem Gemeindeunterstützungsfonds zugewiesen werden können, damit er in der Lage ist, wenigstens die dringenden Begehren erfüllen zu können.

Wir stellen uns das Verfahren so vor, dass wir heute, wenn immer möglich dazu kommen sollten, dieses generelle Programm zu genehmigen, damit die Abstimmung auf den Frühherbst angesetzt werden kann, etwa anfangs September. Ist dann diese Vorlage unter Dach, so können wir die weiteren nötigen Vorlagen ausarbeiten und dem Grossen Rat zustellen. Würden wir heute nicht fertig, müssten wir die Vorlage an die Regierung zurücknehmen, so stünden wir im September ungefähr vor der gleichen Lage; es wäre kaum möglich, den Grossen Rat vorher nochmals einzuberufen, wegen der Ferienzeit und der dringenden Arbeiten in der Landwirtschaft, und auch deshalb, weil wir doch Zeit haben müssen, die einlangenden Begehren genau anzusehen. Damit hätten wir zwei wertvolle Monate verloren, die wir für die richtige Vorbereitung der Projekte benützen können.

Es wird sich namentlich um die richtige Verteilung der 3,9 Millionen für die Arbeitsbeschaffung handeln. Einen Teil wird die Direktion des Innern für Zwecke der Arbeitsbeschaffung beanspruchen, einen andern Teil die Landwirtschaftsdirektion für Stallsanierungen, Innenkolonisation, Siedlung, einen Teil wahrscheinlich auch die Baudirektion. Das muss alles verteilt werden, und dafür müssen wir die nötige Zeit haben. Vorgesehen sind auch Zuwendungen für zusätzliche Notstandsarbeiten in der Landwirtschaft in der Höhe von Fr. 200 000. Es handelt sich um Subventionen für Projekte, die man sonst auf Grund der gewöhnlichen Kredite nicht durchführen könnte. Ein Betrag von Fr. 40 000 soll für arbeitslose Lehrkräfte Verwendung finden. Die Notlage bei diesen Leuten ist immer noch gross.

Ueber die Strassenbauten wird Herr Baudirektor Grimm referieren. Was das Rathaus anbelangt, so ist das ein Projekt, das seit langem hängig ist. Wir haben die Meinung, nachdem wir vom Bund Geld bekommen, sollten wir auch diese dringende Bauaufgabe einmal fördern. Die Fassade sieht bei genauerer Betrachtung böse aus; das sieht man besonders, nachdem man die Häuser an der Postgasse renoviert hat. Der Betrag scheint auf den ersten Blick gross; er lässt sich aber verantworten. Aber auch hier möchte ich nicht vorgreifen, sondern abwarten, bis die definitiven Pläne vorliegen. Für Renovationen an staatseigenen Gebäuden sind Fr. 800 000 vorgesehen; der Herr Baudirektor wird Ihnen sagen, was hier gemacht werden soll. Manches Amthaus im Land herum befindet sich in re-

paraturbedürftigem Zustand, manches Pfarrhaus hätte Renovationen nötig.

Es war nicht leicht, dieses generelle Projekt aufzustellen. Jede Direktion musste sich Abstriche gefallen lassen. Man hat sich schliesslich verständigt, so dass die einzelnen Direktionen im grossen und ganzen zufrieden sein können, wenn der Grosse Rat heute dem Programm zustimmt. Das ist die wichtigste Vorarbeit; sie ermöglicht es nachher, zielsicher weiterzuarbeiten, wie man es im Kanton Bern gewohnt ist.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dieser Vorlage, die eine der wichtigsten ist, welche uns in letzter Zeit beschäftigte, Stellung genommen. In der Eintretensdebatte stellte sie sich zunächst die Frage, ob die Vorlage derart dringlich sei, dass es sich verantworten lasse, sie in einem Nachmittag zu behandeln. Wenn wir dem zugestimmt haben, so waren für uns folgende Momente massgebend: Einmal lag der Bericht der Direktion des Innern vor, dass sie auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms von 1937, für welches 9 Millionen bewilligt worden waren, noch 0,7 Millionen sollte auszahlen können, dass sie aber keine Geldmittel mehr habe. Es lag bereits ein Nachkreditbegehren beim Regierungsrat; man einigte sich darauf, dass dieses mit Rücksicht auf die neue Vorlage nun zurückgezogen werden könne.

Zweitens müssen wir, wenn wir zu den 12,7 Millionen kommen wollen, die Vorlage der Volksabstimmung unterbreiten, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Nur wenn die Abstimmung möglichst bald erfolgt, ist es möglich, rechtzeitig Arbeiten für die Arbeitsbeschaffungsperiode 1940/42 bereitzustellen.

Eine weitere Frage, die sich uns stellte, war die, ob wir das Anleihen, das wir zu so günstigen Bedingungen erhalten, nicht zur Verbesserung unserer Staatsfinanzen verwenden, oder ob wir ein reines Arbeitsbeschaffungsprogramm vorlegen sollen. Wir haben uns für die letztere Alternative entschieden, und zwar deswegen, weil das Programm von 1937 seinem Ende entgegengeht, und es niemand verstehen würde, wenn diese fruchtbringende Aktion nun auf einmal als abgeschlossen erklärt würde.

Deswegen haben wir uns dahin entschieden, die Vorlage müsse in ihren Grundlinien ein Arbeitsbeschaffungsprojekt für den Kanton Bern darstellen, ganz gleich wie beim Bund, der die Mittel für diese Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung zur Verfügung stellt. In der Frage der Subventionierung von Hoch- und Tiefbauten ist man etwas vom bisherigen Modus abgewichen. Beim geltenden Programm war man der Meinung, dass man das Arbeitsvolumen nach dieser Richtung speziell erhöhen könne, wenn man private Renovationen subventioniere. Es ist Tatsache, dass man damit ausserordentlich viel Arbeiten auslösen konnte. Auf der andern Seite zeigte sich aber in der Praxis doch, dass gewisse unberechtigte Begehren gekommen waren, von Leuten, die diese Arbeiten auch ohne staatliche Subvention hätten ausführen lassen können. Man ist nun der Meinung, dass man in den künftigen Reglementen auf die Bedürftigkeit der Gesuchsteller abstellen sollte. Es

dürfte in erster Linie solchen Leuten eine Subvention verabfolgt werden, die ohne diese die Arbeit nicht ausführen lassen könnten.

In der Kommission wurde auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit hingewiesen. Das ist eine erfreuliche Tatsache; wir wissen aber nicht, wie lang diese günstige Konjunktur anhält. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass wir in der Stadt Bern auch für den nächsten Winter im Baugewerbe mit einer grossen Anzahl von Arbeitslosen zu rechnen haben. Trotzdem nimmt die Vorlage Rücksicht auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit, indem die jährlichen Subventionsquoten um Fr. 250 000 reduziert werden. 3,1 Millionen sind für Subventionen an Hoch- und Tiefbauten bestimmt; davon gehen in erster Linie die 0,7 Millionen ab, die bestimmt sind für Gesuche, welche schon auf dem Arbeitsamt oder der Direktion des Innern unerledigt liegen. Die restierenden 2,4 Millionen verteilen sich auf 3 Jahre. Wir glauben, dass sich dieser Kredit im richtigen Rahmen bewege.

In den Beratungen der Staatswirtschaftskommission hat speziell der Herr Finanzdirektor die Auffassung vertreten, wenn dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm genehmigt sei, so sei es dann nicht mehr möglich, andere Neubauprojekte zu subventionieren. Da gehen die Meinungen etwas auseinander; immerhin ist man in der Staatswirtschaftskommission grundsätzlich damit einverstanden, dass man so vorgeht, wobei aber je nach den Verhältnissen Mittel und Wege gesucht werden müssen, um auch andere bedeutende Projekte noch unterbringen zu können.

Ferner sehen Sie aus unserer Vorlage, dass diese 12,7 Millionen nicht restlos für Arbeitsbeschaffung verwendet werden, sondern dass ein Betrag von 2,75 Millionen für Amortisationen ausgeschieden wird. Wir halten es für richtig, die Restschuld aus diesem ziemlich hoch verzinslichen Arbeitsbeschaffungsanleihen von 1931 abzutragen. Damit erfahren die Kredite der Baudirektion, die diese Amortisation aus ihrem laufenden Betrieb bestreiten musste, eine Entlastung, so dass sie nachher aus ihren eigenen Krediten zusätzliche Arbeiten bestreiten kann.

Sodann ist in der Staatswirtschaftskommission die Frage diskutiert worden, ob man nicht die Vorlage einfach in Form von Ziffer 3 des Regierungsrätlichen Vorschlages unterbreiten soll, indem man einfach die Aufnahme eines Anleihens von 12,7 Millionen beschliesst, die Verwendung der Summe aber einer spätern Beschlussfassung vorbehalten würde. Die Kommission hat sich aber schliesslich doch dem Antrag des Regierungsrates angeschlossen, das heisst der Meinung zugestimmt, dass die Verteilung auf die einzelnen Posten in grossen Zügen heute schon beschlossen werden soll. Das ist ausserordentlich wichtig, damit mit den Vorarbeiten rechtzeitig begonnen werden kann.

Zu den einzelnen Posten ist zu bemerken: Wie bereits gesagt, waren wir der Meinung, dass in Ziffer 1 die frühere Arbeitsbeschaffungsanleihe vom Jahre 1931 vollständig abgetragen werden soll. Sodann haben wir die Auffassung, dass Luftschutzbauten selbstverständlich weiter subventioniert werden sollen. Es ist Ihnen bekannt, dass das nötig ist. Ich kann Ihnen mitteilen, dass gegenwärtig grosse

Aktionen im Gang sind, speziell in Bern, aber auch andernorts, um diese Luftschutzbauten zu erweitern. Es wäre nicht richtig, wenn Private, die solche unwirtschaftliche Bauten erstellen, keine Subvention bekämen.

In einer etwas andern Lage sind zum Beispiel die Landgemeinden, weil die Luftangriffsgefahr in den Städten grösser ist als auf dem Lande. Deshalb fliessen diese Beträge hauptsächlich in die gefährdeten Städte und Wohnzentren.

Weiter ist auch dem Wunsche Rechnung getragen worden, die Stallrenovationen zu berücksichtigen, wie es schon bisher geschehen war.

Einen wichtigen Punkt bildete die Frage der Sanierung schwerbelasteter Gemeinden. Sie werden sicherlich alle mit mir darin einig gehen, dass dieses grosse und wichtige Problem, wie man den Gemeinden helfen kann, besonders den jurassischen, ihre Finanzen zu sanieren, nicht hier gelöst werden kann. Einmal reichen die zur Verfügung stehenden Mittel dafür nicht aus. Zudem haben Sie ja vom Regierungsrat erfahren, dass bereits ein Gesetz beim Ständerat liegt, welches ein Konkordat unter den betreffenden Gemeinden und ein bestimmtes Nachlassverfahren ermöglicht. Wir sind deshalb der Meinung, es solle zuerst die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischem Boden abgewartet werden, bevor an die Sanierung der notleidenden Gemeinden, für die im übrigen in den letzten Jahren vieles getan worden ist, herangetreten werden kann. Aus dem Verwaltungsbericht der Kreditkasse geht hervor, dass in den Jahren 1933 bis 1938 total 126 Gesuche mit Fr. 7 280 910 bewilligt worden sind. Amortisiert wurden in dieser Zeit Fr. 907 160. Neben der Kreditkasse haben wir noch einen sogenannten Gemeindeunterstützungsfonds. In den Jahren 1936 bis 1938 sind über diesen Gemeindeunterstützungsfonds à fonds perdu Fr. 1 012 805 ausgerichtet worden, wovon die jurassischen Gemeinden Fr. 732 000 erhalten haben, und die Gemeinden des alten Kantonsteils, inklusive Biel, Fr. 279 830. Sie ersehen also auch aus diesen Zahlen, dass wir für die Lage der jurassischen Gemeinden, die ja ganz besonders unter der Arbeitslosigkeit gelitten haben, Verständnis aufbringen. Andererseits haben wir den Vertretern des Jura entgegengehalten, dass von 500 Gemeinden im Kanton deren 10 zahlungsunfähig sind, so dass es doch keinen Wert habe, solchen Gemeinden noch Geld zuzuschiesen, während wir doch wissen, dass der Wagen in solchen Fällen durch ein ganz neues in Aussicht stehendes Sanierungsverfahren wieder flott gemacht werden soll. Immerhin sollen für diesen Zweck nach Auffassung der Kommission Fr. 400 000 abgespalten werden. Im übrigen sind wir aber der Auffassung, dass dieses Problem der Sanierung schwer belasteter Gemeinden vom Regierungsrat gründlich studiert werden muss. Diesen Wunsch kleidet die Staatswirtschaftskommission in folgendes

Postulat.

«Die Regierung wird eingeladen und erhält Auftrag, das Entschuldungs- und Sanierungsproblem der Gemeinden grundsätzlich zu behandeln. Ueber die definitive Zuteilung hat der Grosse Rat später zu entscheiden.»

Die Regierung soll also dem Grossen Rat sobald als möglich darüber Bericht und Antrag unter-

breiten. Das ist ein in diesen Auftrag gekleideter Wunsch der Staatswirtschaftskommission. Wir kennen ja die Lage einzelner Gemeinden des Jura. Wir müssen da helfen. Wir können das aber wie gesagt nicht hier lösen und beantragen Ihnen deshalb lediglich, dem Gemeindeunterstützungsfonds Fr. 400 000 zuzuweisen.

Dann sind bei der Verteilung dieser Summe auch Begehren von Seuchengeschädigten geltend gemacht worden. Wir haben durchaus Verständnis für die schwere Lage der Seuchengeschädigten. Die Regierung hat denn auch zur Linderung der dadurch entstandenen Not eine Sammlung durchführen lassen. Leider ist die Zeit der Sammlung etwas kurz bemessen worden. Deshalb sind die Erträge nicht so gross, wie man hätte erwarten können. Wir kennen zwar das Ergebnis noch nicht. Trotzdem waren wir der Auffassung, es sei für diese Zwecke ein bestimmter Betrag zur Verfügung zu stellen, besonders auch damit die Diskussion hier nicht verlängert wird. Die Prüfung der Vorlage ergab jedoch, dass hierfür diesem Kredit nichts mehr entnommen werden kann. Man hat uns aber darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton Bern noch einen sogenannten Entschuldungsfonds zugunsten der Landwirtschaft hat. Er weist 2 900 000 Franken auf. Die Staatswirtschaftskommission ist nun der Meinung, es sollten diesem Fonds 100 000 Franken für den genannten Zweck entnommen werden und die Regierung sollte uns auf die Herbstsession einen Antrag unterbreiten darüber, wie diese Fr. 100 000 und die Erträge der erwähnten Sammlung auf die Seuchengeschädigten verteilt werden soll. Wir unterbreiten deshalb dem Grossen Rat folgendes

Postulat der Staatswirtschaftskommission.

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem auf Ende 1938 Fr. 2 912 000 betragenden Fonds für Entschuldung den Betrag von Fr. 100 000 zu entnehmen und mit dem Ertrag der kürzlich durchgeführten öffentlichen Sammlung zusammenzulegen. Daraus sollen Subventionen an seuchengeschädigte, bedürftige Landwirte geleistet werden. Ueber die Art und Weise der Ausrichtung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in seiner Septembersession Antrag stellen.»

Das sind die Beschlüsse der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte kurz rekapitulieren und anhand des heute ausgeteilten Antrages folgendes feststellen:

Ziffer 1: Gemäss den heute ausgeteilten neuen Anträgen verlangen wir die Rückzahlung der gesamten Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredites von Fr. 5 Millionen im Betrage von Fr. 2 750 000 (statt Fr. 2 Millionen). Diese hier mehr vorgesehenen Fr. 750 000 werden dabei bei Ziffer 5, ausserordentliche Strassenbauten, abgezogen (neu Fr. 3 250 000 statt Fr. 4 Millionen gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrates). Wir sind aber der Auffassung, dass selbstverständlich diese Fr. 750 000 der Baudirektion während dieser drei Jahre dadurch wieder zugute kommen sollen, da sie die jährlichen Amortisationsquoten nicht mehr leisten muss. Ja, die Baudirektion macht sogar noch ein Geschäft, weil die Zinsen für diesen Betrag eingespart werden, was ebenfalls wieder für ausserordentliche Strassenbauten verwendet werden kann.

Ziffer 2: Hier käme die Ergänzung für Luftschutzbauten. Die Staatswirtschaftskommission vertritt die Auffassung, die Regierung sollte die Frage prüfen, ob nicht dann, wenn die Gesuche betreffend Luftschutzbauten zu zahlreich sein sollten, neue Mittel für diesen Zweck aufgebracht werden könnten. Es wäre z. B. durchaus denkbar, hierfür eine spezielle Luftschutzsteuer einzuführen, was vom Volke wahrscheinlich angenommen würde. Das also dann, wenn dieser Betrag nicht ausreichen sollte.

Weiter sind wie gesagt auch die Stallsanierungen berücksichtigt worden, die nach wie vor auch subventioniert werden können. Auch Wohnungen, die wieder in Stand gestellt werden können.

Ziffer 3: Hiezu ist nichts weiter zu bemerken. Es handelt sich um Fr. 250 000 Subventionen zugunsten der Landwirtschaft, für die Durchführung der Bodenverbesserungen, wenn die nötigen Mittel, die die Landwirtschaft aufbringt, und die ordentlichen Subventionen nicht ausreichen.

Ziffer 4: Hiezu ist nichts zu bemerken.

Ziffer 5: Der Herr Baudirektor hat uns sein Ausbauprogramm für die nächsten drei Jahre bekanntgegeben. Es sollen demnach in erster Linie grosse Durchgangsstrassen instand gestellt werden. Ich glaube, dass dieses Strassenausbauprogramm bei der Staatswirtschaftskommission allgemein Anklang gefunden hat. Aus dem letztjährigen Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat ergibt sich, dass wir noch rund Fr. 39 Millionen für den Ausbau des Strassennetzes benötigen. Es ist sicherlich richtig, für diesen Zweck den beantragten Betrag vorzusehen, wenn das Tempo des Ausbaues nicht allzusehr verlangsamt werden soll.

Ziffer 6: Es ist eingewendet worden, es sei eigentlich nicht richtig, hier die Summe von einer Million Franken für den Umbau des Rathauses in Aussicht zu nehmen, denn damit sei ja eigentlich vom Volke auch der Umbau selbst beschlossen worden. Es liege aber noch gar kein Projekt vor. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass das Projekt selbst natürlich vom Grossen Rat zu beschliessen ist, der ja überhaupt noch zu all diesen Posten im Detail Stellung beziehen muss, soweit die bezüglichen Ausgaben in seine Kompetenz fallen. Das Volk soll hier lediglich den Kredit bewilligen. Jetzt ist es ja noch gar nicht möglich, zum Projekt selbst Stellung zu nehmen. Wenn wir aber jetzt diesen Kredit auch in die Vorlage aufnehmen, ist es später nicht mehr nötig, hierfür den Entscheid des Volkes anzurufen.

Ziffer 7: Es ist hiezu geltend gemacht worden, der Staat sei mit der Renovation staatseigener Gebäude im Rückstand. Die bezüglichen Ausgaben haben in der Betriebsrechnung nirgends mehr Raum gefunden. Es ist gewiss richtig, wenn wir jetzt dafür sorgen, dass man da einmal etwas nachkommt.

Ziffer 8: Ich habe hiezu bereits die nötigen Ausführungen gemacht.

Ziffer 9: Hier ist zu sagen, dass dieses Anleihen aus dem Kapital selbst verzinst wird, so dass die Staatsrechnung weder mit Amortisationen noch mit Zinsen hierfür belastet wird. Durch dieses Anleihen wird deshalb die Lage der Staatsfinanzen nicht verschlechtert, dagegen wird damit zusätzliche Arbeit beschafft.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Wie ich schon eingangs erwähnte, handelt

es sich hier um eine ausserordentlich bedeutende Vorlage, darum nämlich, den Arbeitslosen des Kantons Bern in den nächsten drei Jahren Arbeit zu verschaffen. Der Rat wird gut beraten sein, wenn er nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten von seinem Willen zur Hilfe Zeugnis ablegt und dieser Vorlage geschlossen zustimmt.

Ich beantrage dem Grossen Rate, auf die Beratung dieser Vorlage einzutreten.

M. Gressot. Je dois avouer, à ma courte honte, qu'au sein de la commission j'ai été peut-être le seul à combattre l'entrée en matière.

Les raisons de cette opposition de ma part avaient trait à trois points essentiels.

C'était, en premier lieu, la situation financière du canton. Vous n'ignorez pas que depuis 10 ans la fortune de l'Etat de Berne a diminué de 50 %, cependant que ses charges, depuis la même époque, ont augmenté de 50 % également; vous n'ignorez pas non plus qu'une partie de notre fortune est investie dans des opérations qui ne rapportent aucun intérêt; vous n'ignorez pas, enfin, que tout récemment encore nous avons donné une très importante garantie à la Banque cantonale. Cela étant, je me disais qu'avant de contracter un nouvel emprunt — malgré ses conditions avantageuses, que je reconnais volontiers — il eût peut-être été bon d'être saisi d'un rapport complet et définitif sur la situation des finances bernoises, afin de savoir exactement où l'on en est. Il est vrai que M. le directeur des finances Guggisberg nous a en quelque sorte rassurés et puisque l'arrêté doit absolument être voté avant le mois de septembre, je veux bien admettre que, dans ces conditions, mon opposition n'est plus justifiée.

Ensuite, je considérais la question sous l'angle du chômage. Le chômage, vous le savez, est en régression certaine dans notre canton et je me disais: Alors que, sur le plan fédéral nous venons de voter une somme de 327 millions qui, d'après la documentation reçue, doit permettre d'assurer la subsistance de quelque 40 000 personnes, est-il donc opportun de voter encore, cette fois sur le plan cantonal, une somme considérable pour la lutte contre le chômage? Mais M. le directeur Grimm a fourni ici des chiffres desquels il ressort que si la situation de notre marché du travail s'est incontestablement améliorée, le chômage subsiste encore, qu'il continue de faire des ravages dans les classes laborieuses et qu'il faut donc continuer d'aider à ceux qui restent sans travail. Là encore, je me suis résolu à me rallier aux vues du Gouvernement.

Mais il reste un troisième point: la situation des communes obérées, et pas seulement de celles du Jura, car je sais que, dans l'ancienne partie du canton également, il en est qui sont dans une situation financière désastreuse.

Or, l'opinion publique a été surprise et désagréablement impressionnée de constater qu'en dépit des suppliques adressées au Gouvernement, entre autres la requête présentée par la Société des intérêts économiques du Jura, on n'avait aucunement tenu compte de cette situation dans la question de cet emprunt de 12,7 millions. Et pourtant le Gouvernement sait parfaitement à quoi s'en tenir puisque, le 12 juin dernier, la Caisse bernoise de

crédit l'avisait que 14 communes, dont 12 jurassiennes, ne pouvaient plus faire face à leurs charges, malgré son concours et malgré l'aide du fonds spécial des communes obérées. Ce n'est donc pas faire de la littérature que d'affirmer que nos communes sont pour la plupart dans une situation financière extrêmement grave, dont elles ne sont, d'ailleurs, pas responsables — je me borne à faire cette dernière constatation sans entreprendre de rechercher ici à qui incombe la faute.

Quoi qu'il en soit, puisque nous voyons le mal, il s'agit de trouver les remèdes. On nous en a indiqué un aujourd'hui: On prévoit, paraît-il, une manière d'assainissement, en quelque sorte un concordat, que les communes en détresse pourraient faire, comme tout particulier, à certaines conditions.

Eh bien, j'ai l'impression que ce serait une mesure très dangereuse, non seulement pour les communes mêmes, mais également pour l'Etat. Et pourquoi? Parce que les communes doivent 12,7 millions à la Banque cantonale; et si elles font l'assainissement, le concordat qu'on envisage, qui est-ce qui en supportera les conséquences? Les communes peut-être, la Banque cantonale certainement et surtout l'Etat. Dans cette hypothèse et lorsqu'on sait qu'il est déjà lui-même dans une situation financière très obérée, on se demande s'il est vraiment possible de lui imposer des charges nouvelles aussi lourdes, qu'à mon avis, il ne peut plus supporter.

Sans doute, il y a d'autres moyens. Il y en a un au sujet duquel je voudrais insister spécialement en le recommandant à l'attention du Gouvernement: c'est la revision de notre loi concernant le chômage dans un sens qui permettrait certains allègements en faveur de nos communes obérées; ce serait, je pense, un excellent moyen de les aider. Il y en a encore un autre: le recours au fonds des communes obérées. Je me suis laissé dire, tout à l'heure par un de nos collègues particulièrement versé dans la question du chômage, M. Strahm, que si pendant dix ans on continuait d'alimenter ce fonds, la plupart des communes surendettées pourraient, grâce à cet appui, arriver à se tirer d'affaire; l'Etat y aurait lui-même tout intérêt. Peut-être en resterait-il quelques-unes, les plus mal en point, comme Renan, Villeret, St-Imier, Tramelan, qui n'y parviendraient quand même pas, alors on pourrait à ces cas exceptionnels appliquer le remède héroïque du concordat ou de l'assainissement; mais j'ai l'impression que si l'on pouvait agir par des moyens plus normaux, plus justes, plus équitables, ce serait excellent pour tout le monde, du point de vue de l'Etat comme aussi, je dirai le mot, du point de vue de la moralité publique.

Cependant, nous prenons acte avec satisfaction du fait que la Commission d'économie publique a bien voulu inscrire cette année une subvention de fr. 400 000 en faveur des communes obérées. Nous prenons acte avec satisfaction aussi des promesses du Gouvernement, qui nous assure qu'il va étudier le problème à fond et venir sous peu devant nous avec des propositions. Je crois dans ces conditions, que, tout en faisant des réserves quant à la somme allouée, nous pouvons nous rallier à l'arrêté en discussion et, en tout cas, voter l'entrée en matière.

Anliker (Grosshöchstetten). Gestatten Sie mir nur ein paar wenige Worte. Ich empfehle Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Beratung dieser Vorlage, einmal weil etwas geschehen muss, da die bisherigen Kredite für Arbeitsbeschaffung, wie wir vom Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits gehört haben, erschöpft sind, und da Zusicherungen gemacht worden sind, die bereits über diese Kredite hinausgehen. Die Beschaffung von Arbeit ist im Kanton Bern nach wie vor ein dringendes Problem. Es liegt deshalb im Interesse des Volkes wie des Staates, wenn wir auf die Beratung dieser Vorlage eintreten.

Wenn ich Eintreten auf die Beratung empfehle, so geschieht es aber mit dem Vorbehalt, dass man in Zukunft bei der Ausrichtung solcher Beiträge an Bauten von Privaten vielleicht etwas mehr auf die Lage der Betroffenen Rücksicht nimmt, dass man diese Mittel namentlich nicht solchen Leuten zukommen lässt, die es nicht nötig haben, damit man dafür andern mehr unter die Arme greifen kann, wobei ich besonders auch an Handwerk und Gewerbe auf dem Lande denke. Ich möchte da nur unterstreichen, was Herr Dr. Freimüller bereits ausgeführt hat. Das war auch die Auffassung der in dieser Hinsicht einhelligen Staatswirtschaftskommission.

Zu Ziffer 3 habe ich einen höhern Betrag zugunsten der Landwirtschaft beantragt. Es schwebte mir dabei insbesondere vor, es sei ein gewisser Betrag für die Hilfe zugunsten notleidender Seuchengeschädigter auszuscheiden. Ich bin leider mit diesem Antrag ganz allein geblieben. Ich bin in der Staatswirtschaftskommission von keiner Seite unterstützt worden. Dieser Antrag ist abgelehnt worden namentlich mit dem Hinweis darauf, es würde darob selbstverständlich im Grossen Rat eine lange Debatte ausgelöst, womit der Sache nicht gedient wäre, da doch zu wünschen sei, dass diese Vorlage heute unter Dach komme. Schliesslich hatte man dann die Mittellösung mit diesen Fr. 100 000 gefunden, wie sie im Postulat der Staatswirtschaftskommission verlangt werden. Ich brauche mich weiter nicht mehr darüber auszulassen, Herr Dr. Freimüller hat das nötige gesagt. Ich habe mich dann mit dem zufrieden gegeben, eben um eine reibungslose Behandlung dieser Vorlage im Grossen Rat nicht zu gefährden.

Sollte nun aber trotzdem, entgegen der Meinung der Staatswirtschaftskommission, ein solcher Antrag von anderer Seite gestellt werden, so ist es klar, dass ich ihm keine Opposition machen würde.

Zum Schluss noch ein paar Worte zur Finanzierung. Es ist erfreulich, dass dieses Arbeitsbeschaffungsdarlehen nun zu diesem niedrigen Zinsfuss bei der Nationalbank aufgenommen werden kann. Es geschieht dies, wie wir alle wissen, auf Rechnung oder à conto des dem Kanton Bern der-einst zufallenden Anteils am Abwertungsgewinn. Einige kurze Reminiszenzen wären bei dieser Gelegenheit interessant. Ich will es aber unterlassen, solche anzubringen und nur kurz folgendes sagen: Wenn wir uns daran erinnern, wie viele Male und seit wie langer Zeit wir hier und anderorts verlangt und beantragt haben, es sei der Abwertungsgewinn flüssig zu machen und gemäss Verfassung und Nationalbankgesetz den Kantonen auszuzahlen,

und wie man uns deswegen bekämpft und erklärt hat, das sei kein Gewinn, später, es sei nur ein Buchgewinn, ein transitorischer Posten, ist es für unsere Fraktion eine schöne Genugtuung, nun feststellen zu können, dass es halt doch so gewesen ist, wie wir es gesagt haben; es zeigt sich, dass das eben doch ein praktisch realisierbarer Gewinn ist, der nun für unsern Kanton in sehr angenehmer Art und Weise Form und Gestalt anzunehmen scheint.

In diesem Sinne beantrage ich also Eintreten auf die Beratung der Vorlage.

Damit ich nicht nochmals das Wort ergreifen muss, kann ich gerade erklären, dass das auch die Auffassung unserer Fraktion ist.

Häberli. Auch unsere Fraktion ist mit dieser Vorlage einverstanden. Und sie ist sich deren Bedeutung bewusst und mit der Regierung der Meinung, dass man mit den Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung noch nicht aufhören kann, obwohl die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise etwas zurückgegangen ist.

Wenn wir trotzdem Abänderungsanträge stellen, so geschieht es deshalb, weil wir der Meinung sind, die Landwirtschaft komme da bei der Verteilung dieser Fr. 12,7 Millionen zu kurz, denn es sind nur Fr. 250 000 für Notstandsarbeiten in der Landwirtschaft vorgesehen, abgesehen vom Betrag — ich weiss nicht wie hoch er ist —, der für Stallsanierungen vorgesehen werden soll. Es werden etwa Fr. 20 bis 30 000 sein. Das ist im Rahmen eines Kredites von rund Fr. 13 Millionen doch sicherlich mehr als bescheiden.

Aus allen Voten in der Fraktionssitzung ist hervorgegangen: Man tut nichts, um den Zug vom Land in die Stadt aufzuhalten. Unsere Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

«Es sei unter Ziffer 2 noch einzufügen „Förderung der Umstellung des Ackerbaues in den Berggegenden“.

Ferner sei in Ziffer 3 der Kredit von Fr. 250 000 auf Fr. 500 000 zu erhöhen. Dafür solle der Kredit unter Ziffer 7, Renovation staatseigener Gebäude um Fr. 250 000 gekürzt werden.»

Wir bitten die Fraktionen höflich um ihre Zustimmung. Wir glauben doch, man sollte dem zustimmen können; dann ginge dieser Beschluss sicherlich anstandslos durch.

Steinmann. Unsere Fraktion wird für Eintreten stimmen. In dieser Beziehung besteht also mit den andern Fraktionen Uebereinstimmung. Dieser Beschluss hat aber bei uns doch viel zu reden gegeben.

Ich muss Ihnen mitteilen, dass die Ueberlegungen, die Herr Gressot geltend gemacht hat, auch in unserer Fraktion, und zwar gerade auch vom Vertreter in der Staatswirtschaftskommission, ebenfalls geltend gemacht worden sind, nämlich dass angesichts der staatlichen Notwendigkeit, die Arbeitsbeschaffung zu regeln, angesichts der vorliegenden Gesamtlösung irgendwelche Sonderrück-sichten und Einzelwünsche zurücktreten müssen. Wir haben das immer als notwendig erachtet. Wenn heute von einem andern Fraktionsredner daran erinnert worden ist, dass auch im Jahre 1936 solche Wünsche geltend gemacht worden sind, so ist darauf zu sagen, dass wir jedenfalls heute alle

froh sind, dass die Mittel, die man früher nicht gewährt hat, noch vorhanden sind und wir jetzt damit einsetzen können, in einem Zeitpunkt, da sie nötiger sind als vielleicht in früheren Jahren.

Präsident. Die Berichterstatter haben bereits zu den einzelnen Ziffern Stellung genommen. Es ist anzunehmen, dass auch die Diskussionsredner schon jetzt auf die Detailberatung eingehen werden. Der Form halber stelle ich fest, dass das Eintreten auf die Beratung der Vorlage nicht bestritten ist.

Bratschi (Robert). Auch unsere Fraktion begrüsst diese Vorlage sehr. Ich möchte nicht unterlassen, den vorberatenden Instanzen, die sie so rasch bereitgestellt haben, unsern besten Dank auszusprechen.

Diese Vorlage will es ermöglichen, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit fortzusetzen. Die frühern Kredite sind bald erschöpft. Darum ist eine neue Vorlage notwendig.

Ich könnte wie Herr Anliker sagen, dass wir auch zu jenen gehören, die schon lange die Fruktifizierung des Abwertungsgewinns für die schweizerische Wirtschaft verlangt haben. Das geschieht nun. Wir freuen uns darüber, sind aber der Ansicht, dass das nur ein kleiner Anfang sein darf, dass dieser Weg weiter beschritten und der Abwertungsgewinn noch weiter der schweizerischen Wirtschaft nutzbar gemacht werden muss. Darüber, ob es schon früher wünschbar gewesen wäre, den Abwertungsgewinn für diese Zwecke zu verwenden, wollen wir heute keine Worte mehr verlieren. Seien wir froh darüber, dass das jetzt geschieht und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit fortgesetzt werden kann.

Auch wir wissen, dass die Arbeitslosigkeit etwas zurückgegangen ist, auch im Kanton Bern. Diese Besserung ist zwar in den einzelnen Gegenden sehr ungleich. Es gibt solche, die noch sehr unter der Arbeitslosigkeit leiden. Jedenfalls sind wir der Auffassung, dass es notwendig ist, grosse Mittel einzusetzen, um die Arbeitslosigkeit überhaupt zu überwinden.

Wenn diese Vorlage angenommen wird, woran ja nicht zu zweifeln ist, sind aber noch eine ganze Reihe von Problemen nicht gelöst. Ich erwähne nur die Notlage einer ganzen Anzahl von Gemeinden. Es ist bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden. Auch wir sind der Auffassung, dass dieses Problem vom Staat unbedingt gelöst werden muss. Wir sind aber auch der Meinung, es sei so schwerwiegend, dass es in der Tat im Rahmen dieser Vorlage nicht abschliessend geregelt werden kann. Es kann vielleicht etwas gemildert werden dadurch, dass weitere Mittel zur Milderung der Lage notleidender Gemeinden flüssig gemacht werden. Eine Gesamtlösung ist jedoch hier nicht möglich. Ich möchte deshalb namens meiner Fraktion ebenfalls den dringenden Wunsch aussprechen, die Regierung solle alles tun, damit die notwendigen Vorkehrungen möglichst rasch getroffen werden können, um zu einer wirklichen Sanierung der schwer notleidenden Gemeinden im Berner Jura, aber auch in andern Gegenden des Kantons Bern zu kommen. Ich denke nicht zuletzt auch an gewisse Gegenden des Berner Seelandes, deren Bevölkerung sich in einer ebenso schlimmen Lage befindet wie jene

des Berner Jura, da auch dort die gleiche Industrie die Haupteinnahmequelle bildet.

Wir begrüssen also diese Vorlage und wünschen, dass sie durch eine gründliche Sanierung der Finanzen einer ganzen Anzahl von Gemeinden des Kantons Bern rasch ergänzt werde.

Zu Ziffer 5 hätten wir noch einen Antrag zu stellen. Dort wird ein Kredit von Fr. 3 250 000 für ausserordentliche Strassenbauten in den nächsten drei Jahren vorgesehen. Ursprünglich, bevor die Kommission den Posten unter Ziffer 1 um Fr. 750 000 erhöht hatte, sah die Regierung hier sogar einen Betrag von Fr. 4 Millionen vor.

Wir sind der Meinung, es sei hier deshalb eine Aenderung vorzunehmen, weil im Kanton Bern noch andere dringende Aufgaben der Lösung harren. Wir meinen die bernischen Privatbahnen. Neben den Strassenbauten sind im Kanton Bern auch Bauten bei den Privatbahnen ebenso dringend ja vielleicht noch zwingender notwendig. Wir denken natürlich nicht daran, neue Bahnen zu bauen, finden aber, dass das in den bernischen Privatbahnen investierte Kapital durch Modernisierung sichergestellt werden sollte. Die bernischen Privatbahnen sind in verschiedener Hinsicht nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Einmal sind die Arbeiten für den Unterbau im Rückstand, auch jene in bezug auf die Sicherheitseinrichtungen, insbesondere beim Rollmaterial. Die bernischen Privatbahnen lassen Personenwagen in der Welt herumfahren, die über 70 und 80 Jahre alt sind, während man im Ausland Wagen im Alter von 30 bis 40 Jahren ohne weiteres abzuschreiben und zu erneuern pflegt. So weit kann man zwar nicht gehen. Aber jedenfalls sind zweifellos Erneuerungsbauten und Anschaffungen dringend notwendig, wenn die bernischen Privatbahnen nicht ihres Wertes und insbesondere der Konkurrenzfähigkeit verlustig gehen sollen.

Letztes Jahr haben wir im Einvernehmen mit der Leitung der Privatbahnen für diese ein Programm aufgestellt, um festzustellen, was eigentlich notwendig sei, um den dringendsten Bedürfnissen gerecht zu werden. Es ergab sich eine Summe von Fr. 8 Millionen. Dieses Programm haben wir dann der Regierung unterbreitet mit dem Wunsche, man möchte uns entgegenkommen, und vielleicht eine Sevalotterie zu Gunsten der Privatbahnen durchführen. Das ist bis jetzt von der Regierung abgelehnt worden. Es bestand keine Möglichkeit, hier vorwärts zu kommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass dieses Programm nur die Privatbahnen des Kantons Bern ohne die Lötschberggruppe betrifft. Wenn man diese dazunähme, würde das Programm noch grösser.

Wir sind nun der Auffassung, es sei notwendig, in diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm auch für die Privatbahnen etwas vorzusehen. Es ist klar, dass solche Bahnbauten eine Arbeitsbeschaffung allerersten Ranges darstellen. Alle möglichen Berufe würden davon befruchtet, nicht zuletzt auch die Metallindustrie.

Bei der heutigen Situation der Bahnen können die Vorteile der Elektrifikation gar nicht ausgenützt werden, insbesondere nicht in bezug auf die Geschwindigkeit, weil der nötige Unterbau, die Sicherheitsanlagen und das Rollmaterial nicht genügen.

Gewiss sind wir, wie Sie wissen, auch der Auffassung, dass im Strassenbau vieles notwendig, dass

in der Tat ein ausserordentlicher Beitrag erforderlich ist, neben den ordentlichen Beiträgen, die in den letzten Jahren durchschnittlich Fr. 9 Millionen betragen haben. Aber der Verkehrsapparat sollte doch nicht allzu einseitig ausgebaut werden, während man dem andern Teil des Verkehrsapparates, den Bahnen, überhaupt nichts gibt. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Kredit unter Ziffer 5 um eine Million herabzusetzen und dafür eine Ziffer 5^{bis} einzuschalten — oder wie man das numerieren will —, und dort einen Beitrag von einer Million Franken für «Beiträge an technische Verbesserungen bei den Privatbahnen auf dem Gebiete des Kantons Bern» vorzusehen. Wir sprechen von Privatbahnen, weil wir dabei nicht nur an die Dekretsbahnen denken, sondern an alle bernischen Privatbahnen.

Ich weiss, dass man uns entgegenhält, der Kanton Bern habe nun schon grosse Summen in der Privatbahnen investiert, die wenig Zins eintragen. Ich frage demgegenüber: Welchen Zins tragen denn die Kapitalien ein, die in die Strassen hineingesteckt werden? Man darf nicht deshalb, weil eine andere Finanzierungsmethode vorgesehen ist, einen Teil des Verkehrsapparates einfach völlig vernachlässigen.

Es ist mir auch bekannt, dass der Bund ein Gesetz für die Sanierung der Privatbahnen erlassen hat; ich habe ja dabei auch etwas mitgewirkt. Es ist richtig, dass dadurch grosse Mittel flüssig gemacht werden sollen, aber immer nur unter der Bedingung, dass der Kanton gleich viel leistet. Wir haben deshalb alles Interesse daran, dass diese Bundesgelder auch für den Kanton Bern ausgelöst werden.

Ich möchte mich hier nicht auf die Zukunft, auf eine neue Vorlage nach Durchführung der bezüglichen Untersuchungen vertrösten lassen. Wir wissen ganz genau, wie schwer es nachher sein wird, aus den ordentlichen Mitteln eine oder zwei Millionen Franken flüssig zu machen. Ich benütze deshalb die heutige Gelegenheit, da Mittel für solche Zwecke überhaupt flüssig gemacht werden sollen. Und deshalb bin ich der Meinung, der Beschluss sollte im Sinne des Antrages unserer Fraktion geändert werden. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Er soll den weiteren und systematischen Ausbau des Strassennetzes nicht hindern, aber ermöglichen, dass unser Eisenbahnnetz wenigstens einigermaßen auf der Höhe der Zeit erhalten werden kann.

Krähenbühl. Ich beantrage Ihnen, unter Ziffer 2 noch einzufügen: «Wohnungssanierungen». Diese sind ja schon bisher, wie die Stallsanierungen ebenfalls subventioniert worden. Aber wie Sie wissen, hängt das vom Bedürfnis ab.

Verschiedene Gemeinden und Städte trachten darnach, die unhygienischen Wohnungen einigermaßen menschenwürdig zu gestalten. Es fehlen aber die Mittel hierfür. Die Gemeinden sind finanziell nicht stark genug dazu, besonders weil es sich regelmässig um wirtschaftlich schwache Hausbesitzer handelt.

Dieser Antrag bewirkt keine finanzielle Mehrbelastung. Er hat lediglich den Zweck, dafür zu sorgen, dass das nicht vergessen wird. Es sind ja bereits schon eidgenössische und kantonale Subventionen vorgesehen. Aber sie sind teilweise unge-

nügend. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

M. Raaflaub (Moutier). On a très judicieusement prévu ici un subside pour encourager l'exportation. Or, je me demande si ceux qui ne sont pas dans les affaires se rendent exactement compte des difficultés avec lesquelles nos industries d'exportation ont à lutter. A la dernière séance, j'ai eu l'occasion d'en dire quelques mots, particulièrement en ce qui concerne les affaires traitées avec des pays à clearing: il faut attendre 10 ou 12 mois le règlement des marchandises livrées, les clients, eux, ont payé, mais le gouvernement de leur pays interdit la sortie des devises, le règlement final doit se faire sous forme de compensation par le canal des offices de clearing. Les industriels exportateurs ne peuvent pas attendre si longtemps, ils n'en ont pas les moyens. Et alors qu'arrive-t-il? Les nouvelles commandes s'accumulent dans les bureaux, on ne peut pas les exécuter, autrement dit, les ouvriers restent sans travail. C'est une question très sérieuse, très compliquée aussi, qu'il faudrait étudier à fond.

Il est évident qu'il faut des mesures pour soutenir l'exportation; ce sera le meilleur remède au chômage dans notre pays.

A cet effet, je pense que l'on pourrait utilement subdiviser en deux parts le crédit de 3,9 millions porté sous chiffre 2^o de cet article premier et affecter l'une de ces parts, qui ne devrait pas être inférieure à 1 million, à l'encouragement de l'exportation. Cette somme serait confiée à la Caisse bernoise de crédit, qui fait aux exportateurs des avances garanties par les fonds déposés à l'étranger. Et ce capital, qui restera dans le pays, ne sera pas improductif. Telle est la proposition que je fais en vous demandant de prévoir ici un poste 2^o A — ainsi conçu:

«Encouragement de l'exportation dans le sens de garanties et d'avances sur livraisons effectuées et commandes à exécuter pour les pays à clearing: fr. 1 000 000.»

Il resterait, naturellement, 2,9 millions pour les autres buts prévus au poste 2^o du projet et cela pourrait faire l'objet d'un second poste, 2^o B.

Joho. Es tut mir leid, zur Detailberatung da noch etwas vorbringen zu müssen, aber es geht nicht anders. Ich beantrage, bei Ziffer 2 noch folgende Worte einzufügen: «Markierung und Ausbau der Wanderwege.»

Im Kredit der Baudirektion für das Jahr 1938 wurde hiefür erstmals ein Betrag von Fr. 14 000 zur Verfügung gestellt. Es sind dann 35 Muster-routen markiert worden. Diese Arbeit sollte nun weitergeführt werden. Es fehlen aber die Mittel hiefür. Die Arbeitsgemeinschaft kann nur einen Drittel aufbringen. Für die übrigen zwei Drittel ist sie auf die Hilfe des Staates angewiesen. Ein Drittel wird also durch Private aufgebracht. Die Markierung und der Ausbau der Wanderwege liegt im Interesse des Fremdenverkehrs, im Interesse der Gemeinden und so weiter.

Nun hat der Regierungsrat weitere Kredite abgelehnt mit der Begründung, dass hiefür die gesetzlichen Unterlagen fehlen. Schliesslich haben aber die Fussgänger darauf Anspruch, dass auch ihre Wege

markiert werden, ebensogut wie die Fahrbahn der Automobilisten und die andern Strassen.

Diese Markierungen der Wanderwege und deren Ausbau ist von wesentlicher touristischer Bedeutung. Das ist auch wichtig für den Zubringerdienst der Dekretsbahnen. Das liegt aber auch im Interesse der Unfallverhütung, da dadurch der Fussgängerverkehr von der Strasse mit ihrem Automobilverkehr auf die Wanderwege abgelenkt wird.

Dann ist die Wanderwege-Bewegung von einer gewissen Bedeutung für die Hilfe zugunsten stellungloser Lehrer, die diese Markierungen zur Hauptsache besorgen.

Ich verzichte darauf, einen bestimmten Betrag zu nennen. Aber mit Fr. 20 000 für die nächsten drei Jahre könnten wir unser Wanderwegnetz bedeutend ausdehnen. Das wäre, wie gesagt, sicherlich auch von einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung für den Kanton Bern. Ich bin also der Meinung, die Festsetzung des Betrages solle der Regierung überlassen bleiben.

Wenn wir diese Ergänzung in Ziffer 2 noch aufnehmen, würde die bisher fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinen Antrag anzunehmen. Das ist zwar nicht von grosser allgemeiner Bedeutung, aber für die Wanderwege-Bewegung ist das sehr wichtig, denn von Ihrem Entscheide hängt es ab, ob die Arbeiten überhaupt fortgeführt werden können. Es ist uns allerdings aus den Erträgen der SEVA etwas zugesprochen worden. Aber für das Jahr 1940 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Es wäre wirklich schade, wenn man diese Arbeiten nicht fortführen könnte.

Biedermann. Sowohl von Herrn Krähenbühl wie von Herrn Dr. Freimüller ist gesagt worden, Wohnungssanierungen seien ebenso berechtigt wie Stallsanierungen. Es ist auch gesagt worden, es seien schon bisher Stallsanierungen subventioniert worden. Das ist nicht richtig. Landwirtschaftliche Bauprojekte wurden vom Arbeitsamt bisher immer abgewiesen mit der Begründung, es habe zu wenig Arbeitslose in den betreffenden Ortschaften. Wenn man natürlich bei den Stallsanierungen auf die Zahl der Arbeitslosen in der betreffenden Ortschaft abstellen will, müsste man in den Städten Stallsanierungen durchführen, also in den Autogaragen, denn das sind die Ställe der Städte. Bei diesen nun hier vorgesehenen Stallsanierungen sollte man deshalb nicht mehr auf die Zahl der Arbeitslosen in den Dörfern draussen abstellen.

Es handelt sich bei den Leuten, die diese Stallsanierungen auf dem Lande durchführen, um Handwerker und Kleingewerbetreibende, die nicht stemeln gehen können, wenn sie arbeitslos werden.

Im übrigen bin ich schon der Auffassung, dass man bei diesen Subventionen in Zukunft etwas mehr auf die Bedürftigkeit abstellen sollte.

Herr Bratschi beantragt, vom Kredit für ausserordentliche Strassenbauten eine Million für die Privatbahnen abzuspalten. Ich bin da vollständig anderer Meinung. Ich bitte Herrn Bratschi, seine Sommerferien dieses Jahr in einem kleinen, abgelegenen Dorfe zu verbringen, das nicht an der Staatsstrasse liegt, und dann wird er nicht mehr für einen solchen Antrag sein. Ich bin nun wirklich der Auffassung, dass von diesem Strassenbaukredit

etwas den Dörfern zugutekommen soll, die nicht an der Staatsstrasse liegen, wodie Gemeinden nicht genügend Mittel haben, um die Strassen staubfrei zu machen.

Ich bitte den Herrn Baudirektor, diesen Kredit nicht nur für die Durchgangsstrassen zu verwenden, sondern auch für die Nebenstrassen, damit die Ortschaften, die nicht an der Staatsstrasse liegen, auch etwas davon haben.

Laubscher. Ich muss Sie auch noch auf etwas aufmerksam machen, das Sie zwar schon kennen, und das man eigentlich schon vor 30 Jahren hätte machen sollen. Sie werden sich sicherlich noch an meine Motion erinnern, die ich in der letzten Legislaturperiode eingereicht habe; ich meine die Motion über die Entsumpfung des Moores im Staugebiet des Hagneckwerkes. Das war vor 30 Jahren noch gut kultivierbares Land. Seit der Erstellung des Hagneckwerkes ist das versumpfte Land. Unsere Bevölkerung, die nun wegen dieser Schäden seit 30 Jahren beständig prozessiert und reklamiert hat, erwartet, dass für sie aus diesen Krediten endlich auch einmal etwas abfällt. Mit diesem Geld, das der Staat zu einem Zinsfuss von 1 % erhält, sollte Arbeit beschafft werden, die wirklich notwendig ist. Hier stehen wir vor einer dringend notwendigen Arbeit, vor einer Notlage, vor einer traurigen Lage, in die die Bewohner dieses Staagesgebietes geraten sind. Etwa 300 Jucharten Land werden fast jedes Jahr versumpft. Jedesmal geht dabei der Ertrag der Arbeit und aller Aufwendungen für Dünger usw. zugrunde. Ich hoffe, dass diese Mittel ausreichen werden, dem Uebelstande schon diesen Winter abzuwehren.

Der Herr Baudirektor hatte Gelegenheit, die Zustände in diesem Gebiet selbst festzustellen. Er muss, angesichts des Umstandes, dass beim Hineingehen in dieses Land die Enten aufliegen, die Ueberzeugung gewonnen haben, dass da nicht alles stimmt und die Ursachen des Uebelstandes behoben werden müssen.

Wofür soll dieses Geld ausgegeben werden? Unter anderm sollen eine Million Franken ausgegeben werden für den Umbau des Rathauses, Fr. 800 000 für die Renovation staatseigener Gebäude, Fr. 2 750 000 für die Rückzahlung der Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredites von Fr. 5 000 000 vom Jahre 1931 (das löst jedenfalls keine Arbeit aus) usw. Vorher sollte man denn doch dieser wirklichen und ersten Notlage beugen. Man hat nun diese Leute sehr lange, seit 30 Jahren, leiden lassen. Diese Versumpfungen haben in der in Frage stehenden Gegend Schäden von mehr als einer halben Million Franken verursacht.

Man wird vielleicht einwenden, ja, das sei durch die Bernischen Kraftwerke verursacht worden. Aber der Staat hat ja den grösseren Teil der Aktien in seinem Besitze. Und darum ist es auch an ihm, hier zu helfen. Ich möchte deshalb nochmals bitten, die schwere Notlage dieser Leute nun endlich zu beheben.

Meister. Bisher hatten der Bund und die Kantone mit den vielen Millionen Franken, die für die Arbeitsbeschaffung ausgeschüttet wurden, Arbeitslose, die auf der Strasse standen, wieder in den Arbeitsprozess eingefügt. Es gibt aber auch Fälle,

wo mit einem verhältnismässig kleinen, bloss einmaligen Beitrag verhindert werden kann, dass Arbeitslose aus dem Arbeitsprozess herausgeworfen werden. Man hat mir gesagt, es fehlten beim Bunde die gesetzlichen Grundlagen hiefür. Diese sind nun aber, glaube ich, unterdessen in Befolgung eines vom Nationalrate angenommenen Postulates geschaffen worden. Auch im Kanton Bern hätte ich gerne eine solche gesetzliche Grundlage, die man durch eine entsprechende Bestimmung in dieser Vorlage schaffen könnte. Ich habe deshalb heute morgen in unserer Fraktion beantragt, nach «Einführung neuer Industrien» einzufügen: «Unterstützung bestehender Industrien.»

Ich gebe zu, dass eine solche Bestimmung vielleicht ein grosses Maul hätte, dass infolgedessen vielleicht eine grosse Anzahl von Begehren gestellt würden, aus Industrie und Gewerbe, Begehren, die man zum vornherein nicht berücksichtigen könnte. Ich will deshalb hier diesen Antrag nicht mehr aufrechterhalten, aber die Regierung statt dessen um die Abgabe der Erklärung bitten, dass sie, wenn wirklich solche Fälle vorkommen, wenn sich ein Betrieb mit verhältnismässig kleinen Beiträgen wieder durchbringen kann und die Arbeiter infolgedessen nicht entlassen werden müssen, gestützt auf diese Vorlage, weil sie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorsieht, dass er gestützt auf diese Vorlage eingreifen könnte. Generell wird das kaum möglich sein, aber es gibt hier Einzelfälle, wo mit bescheidenen Beiträgen Gutes bewirkt werden kann. Es wäre uns sehr geholfen, wenn der Herr Regierungspräsident diese Erklärung abgeben könnte.

Im weitern unterstütze ich die Anträge auf Subventionierung von Wohnungs- und Stallsanierungen; nur muss ich auf eine Ungerechtigkeit aufmerksam machen, wie das bereits Herr Biedermann getan hat. Ich weiss, dass in einer Gemeinde, wo die Arbeitslosenzahl einen gewissen Prozentsatz nicht erreichte, arme Bauern Gesuche für Subventionierung von Stall- und Wohnungssanierungen eingereicht haben; die Gesuche wurden abgewiesen, weil die Gemeinde ein paar Arbeitslose zu wenig hatte. In einer Nachbargemeinde konnten alle Gesuche berücksichtigt werden. Das ist einfach eine Ungerechtigkeit.

Wenn wir vor das Volk gehen sollten, um diese Vorlage zu vertreten, wozu wir bereit sind, werden uns solche Fragen gestellt; ich hätte daher gern eine Erklärung der Regierung, dass solche Ungerechtigkeiten nicht mehr vorkommen. Ich wüsste sonst nicht, was ich den Leuten antworten sollte. Glauben Sie, Sie können dem Gewerbe auf dem Land helfen, wenn Sie nachher sagen müssen, die Gemeinde habe ein paar Arbeitslose zu wenig? In vielen Gemeinden sind Arbeitslose, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben, sie sind aber da und helfen der Gemeinde, in den Besitz der Subventionen zu gelangen, während andere Gemeinden, die unbedingt Anrecht auf Beiträge hätten zu kurz kommen, weil ein paar Arbeitslose zu wenig sind.

Grimm, Baudirektor, zweiter Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind einige Anträge gestellt worden, die die Baudirektion berühren. Zu Ziffer 2 möchte ich mich nicht äussern; das ist Sache des Stellvertreters des Direktor des Innern. Dagegen

möchte ich zu den übrigen Ziffern einige Bemerkungen machen.

Was zunächst Ziffer 3 anbelangt, Notstandsarbeiten in der Landwirtschaft, Fr. 250 000, so wissen wir jetzt, worum es sich handelt. Es ist zuzugeben, dass die Bezeichnung vielleicht etwas irreführend ist; es wurde aber im Vortrag darauf hingewiesen, dass es sich um zusätzliche Subventionen für Meliorationen handelt. Die Fr. 250 000 werden nach der Erklärung der Landwirtschaftsdirektion voraussichtlich genügen, um neben den ordentlichen Subventionen noch zusätzliche Beiträge leisten zu können. Ich sehe daher nicht ein, weshalb man unter diesem Titel noch weitere Fr. 250 000 aufnehmen sollte. Damit diese Sache klargestellt wird, möchte ich beantragen, Ziffer 3 so zu fassen: Zusätzliche Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen.

Gegen den Antrag, den Kredit für die Renovationen an staatseigenen Gebäuden um Fr. 250 000 zu kürzen, muss ich mich mit aller Macht wenden. Gewiss haben wir ordentliche Unterhaltskredite, aber diese machen bloss $\frac{1}{2}\%$ der Grundsteuerschätzung aus. Jeder private Hauseigentümer weiss, dass man normalerweise mit 1% rechnet. Auch mit diesem zusätzlichen Kredit von Fr. 800 000 erreichen wir dieses eine Prozent nicht. Wir haben staatseigene Gebäude, die jahrhundertalt sind, in einem schlechten Zustand. Wir beabsichtigen mit diesen Fr. 800 000 das Nötigste durchzuführen, namentlich dort, wo der Zerstörungsprozess rasch fortschreitet und sich zu wachsendem Schaden auswirkt. Die Finanzdirektion hat bereits erklärt, wenn der Baudirektion dieser ausserordentliche Kredit zugesprochen werde, müssen die ordentlichen Budgetkredite reduziert werden. Ich habe geantwortet, die Auswirkung auf das Budget werde eine andere sein: Wenn die Baudirektion diesen Zusatzkredit bekomme, werde sie nicht genötigt sein, bei der nächsten Budgetberatung eine Erhöhung der Kredite zu beantragen.

Wir haben zusammenstellen lassen, was an dringenden Arbeiten vorhanden ist. Da sind zunächst einmal Arbeiten, die wir von uns aus im laufenden Jahr hätten ausführen lassen, wenn dafür Kredite zur Verfügung stünden. Sie machen einen Betrag von Fr. 359 465 aus, Arbeiten für deren Ausführung in diesem Jahr das Geld nicht vorhanden war. Wir führen keine Luxusbauten aus, wir machen nur was absolut notwendig ist, aber in einer Art, dass sich der Staat nachher nicht schämen muss. Es sind nun Arbeiten in folgenden Amthäusern vorgesehen: Aarberg, Nidau, Büren, Langnau, Aarwangen, Belp, Schwarzenburg, Biel, Delsberg, Bern, Burgdorf, Laupen, Fraubrunnen, Interlaken, Winmmis; ferner in den Erziehungsanstalten Erlach, Landorf (Fr. 350 000), Kehrsatz (Fr. 200 000), Brüttelen; ferner Arbeiten an der Universität, zusammen nicht weniger als 1,6 Millionen. Auch an den landwirtschaftlichen Schulen sollen Reparaturen vorgenommen werden, so auf der Rütli an den Schlafsälen und Stallungen, in Oeschberg durch Ausbau des Dachstockes, in den Seminarien Thun und Delsberg, in der Schnitzerschule Brienz, in der Kaserne Bern, im Zeughaus Pruntrut, in den Irrenanstalten Bellelay und Münsingen usw.

Wenn ich alles entgegennehme, beläuft sich der Kostenvoranschlag auf nicht weniger als 5,076 Mil-

lionen; jetzt haben wir 0,8 Millionen verlangt, und dabei will man den Betrag noch kürzen. Das ist ganz undenkbar, denn dann kann man für die Arbeitsbeschaffung im Lande herum eben nichts mehr tun. Das Geld, das hier bewilligt werden soll, geht in der Hauptsache aufs Land, mit Ausnahme einer kleineren Summe, die für die Renovation einiger Fassaden an der Herrengasse in Bern bestimmt ist.

Wir müssen uns daran erinnern, dass wir bei den letzten Arbeitsbeschaffungsaktionen die privaten Bedürfnisse in sehr weitgehendem Masse berücksichtigt haben, während für staatseigene Zwecke eigentlich sehr wenig reserviert wurde. Nachdem sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt etwas geändert hat, muss der Staat sehen, dass er aus den Mitteln, die er vom Bunde bekommt, auch seine Bedürfnisse befriedigt, nicht nur diejenigen der Privaten. Die Bedürfnisse des Staates sind gross: ich bekomme jedesmal fast einen Choc, wenn wieder eine Grossratssession im Anzug ist, weil jeder der Grossräte kommt mit dem Begehren, ich möge ihn nur zwei Minuten anhören. Wenn ich mich dann nachher frage, was diese zwei Minuten kosten, so kann ich sagen, dass die Fr. 800 000 für solche Begehren nicht ausreichen würden. Diese Fr. 800 000 haben wir nötig, wenn nicht die Bauten des Staates wachsendem Schaden ausgesetzt sein sollen. Ich muss deshalb beantragen, die Fr. 250 000 nicht hier wegzunehmen. Das Gleiche wird ihnen wohl auch Herr Kollege Seematter sagen.

Dieser Abstrich geht auch nicht mit Berufung auf die Behauptung, die Landwirtschaft komme zu kurz. Ich will nicht auf dieses Kapitel eingehen. Wenn man das untersuchen wollte, dann wären einige Zahlen da, die Aufschluss geben darüber, wer die Krisenabgabe aufbringt, und wie sie verwendet wird. Ich will, wie gesagt, darauf nicht eingehen; wenn es aber nötig würde, könnte man auf Grund von Zahlen das oberflächliche Urteil, die Landwirtschaft habe von der heutigen Vorlage nicht viel, korrigieren.

Herr Laubscher hat die Frage der Korrektur im Grossen Moos aufgeworfen. Ich will ganz offen sagen: Ich hatte dafür Fr. 230 000 vorgesehen, ich habe in die Streichung dieses Betrages eingewilligt, weil die Arbeiten, die hier nötig sind, nicht von heute auf morgen ausgeführt werden müssen, so dass man sie auf die ordentlichen Kredite nehmen kann. Man muss zunächst einmal versuchen, diese Mooskorrektur als Bestandteil der zweiten Juragewässerkorrektur unterzubringen. Zu diesem Zweck haben wir vor einigen Wochen eine Versammlung von Gemeindevertretern in diesen Saal einberufen. Dort haben wir das Projekt erläutert und den Weg der Finanzierung gezeigt. Nun müssen die Gemeinden vorerst einmal erklären, ob sie dieses Projekt wollen oder nicht, nämlich das Projekt mit Gefällvertiefung in der Richtung nach der Broye. Wenn die Gemeinden das wollen, so glaube ich, dass wir das Projekt durchführen können. Etappenweise ist das nicht möglich. Wenn die Gemeinden nicht wollen, wird man auf das andere Projekt zurückkommen müssen, das vielleicht billiger wäre.

Bei diesen Projekten darf wohl auf etwas verwiesen werden: Es ist mir ein Fall bekannt, wo ich die nötigen Kredite erwirkt hatte, in der Meinung, die Landwirtschaftsdirektion übernehme einen Beitrag an den Vorfluter. Die Land-

wirtschaftsdirektion aber erklärt, der Vorfluter, das sei eine Bachkorrektur, und diese gehe die Baudirektion an. Trotz allen inständigen Bitten und Forderungen hat sich die Landwirtschaftsdirektion nicht erweichen lassen, einen Beitrag an den Vorfluter zu geben; sie erklärt ganz ruhig: Macht Ihr das selbst; nachher, wenn es ans Drainieren geht, kommen wir. Das sind indirekte Zuwendungen an die Landwirtschaft, die man auch nicht übersehen darf, die in sehr grosse Summen gehen.

Es ist selbstverständlich, dass wir das Möglichste tun, um den berechtigten Wünschen des Herrn Laubscher entgegenzukommen. Ich kenne die Zustände in diesem Gebiet und muss sagen: Es tut weh, wenn die Leute im Frühjahr ansäen oder anpflanzen, und wenn dann nach einigen Wochen alles überschwemmt ist, so dass die Arbeit für nichts war und das Gebiet für ein ganzes Jahr ertraglos bleibt. Es ist aber ebenso klar, dass man einen bestimmten Finanzierungsplan haben muss und dass die Gemeinden dabei mitwirken müssen.

Und nun die Eisenbahnmillion des Herrn Bratschi. Dazu möchte ich folgendes sagen: Wir haben im letzten Sommer eine eingehende Vorlage über den Zustand der bernischen Staatsstrassen veröffentlicht und dabei auseinandergesetzt, dass bei einem vereinfachten Verfahren unser bernisches Staatsstrassennetz, wenn auch nicht vollendet, so doch technisch einwandfrei instandgestellt werden könnte mit einem Betrag von rund 39 Millionen. Wir wussten natürlich, dass das nicht möglich ist, dass wir diese Riesensumme nicht aufbringen, und dass wir deswegen unsere Ansprüche reduzieren müssen. Wenn man dazu gezwungen ist, muss man sich auch darüber Klarheit verschaffen, wo man abbauen, wo man verschieben und wo man beginnen will.

Als das Notwendigste sehe ich an, in erster Linie im Interesse des Kantons und der Fremdenindustrie die Hauptdurchgangsstrassen in Ordnung zu bringen. Wir müssen diese Zustände ändern, sonst wird der Kanton Bern mehr und mehr abgefahren. Wir müssen aber diese Strassen nicht nur deswegen ändern, weil sie dem Automobilverkehr besser dienstbar gemacht werden sollen, sondern auch deshalb, weil die Velofahrer und Fussgänger schliesslich ein Anrecht haben, die Strassen benützen zu können. Wir haben bombierte oder mit schlechtem Belag versehene Strassen, deren Benützung für den Radfahrer direkt zur Qual wird. Wir suchten deshalb auf der Baudirektion die nötigsten und dringendsten Arbeiten zusammenzustellen, um festzustellen, was erstellt werden kann aus dem Anteil, der uns vom Abwertungsgewinn zugewiesen wird, wodurch nachher Beiträge aus dem Benzinzollanteil und aus den Autosteuern frei werden, was uns in die Lage versetzt, an den Ausbau der Nebenstrassen zu gehen.

Von dieser Ueberlegung und von diesem Programm ausgehend, ergibt sich nun ein Zahlenbild, das mindestens so interessant ist wie das, das ich vorhin bekanntgab. Ich habe dem Kantonsoberingenieur den Auftrag gegeben, er möge einmal zusammenstellen, was man auf diesem Gebiet mit einer Summe von 4 Millionen ausführen könne. Da ist zunächst einmal die Strasse Bern—Thun. Die Zustände sind ihnen bekannt; es soll einer an einem Sonntag auf dieser Strasse fahren, dann hat er etwas erlebt. Man hat diese Strasse korrigiert von der Rotachen-

brücke bis Wichtrach. Zwischen Muri und Wichtrach liegen nun Stücke die zu schmal sind, und auch oberhalb der Zulgrücke bis nach Thun sind solche Stücke, ebenso sind bei Heimberg noch Verbesserungen nötig. Auf der Strecke Zulgrücke—Thun sind die Verhältnisse so, dass der Staat dort vor Jahren Land verkauft hat für Anlage eines Trottoirs; heute hat er das Vergnügen, Mittel zu bewilligen, um das Trottoir zurückzukaufen. Wenn man alle diese Arbeiten im vereinfachten Ausbaurverfahren durchführt, so kostet diese Strasse 1,27 Millionen. Dann kommt die Strasse Bern-Murgenthal. Dafür haben wir bereits eine Million ausgegeben; weiter sind nötig Fr. 730 000. Dabei ist die Bern—Zürich-Strasse nicht als Luxusstrasse ausgebaut, sondern nur so, dass man anständig darauf fahren kann. Dann die Strasse Zollikofen—Lyss—Biel. Da könnte man an jeden Baum eine Tafel anhängen, dass das Befahren dieser Strasse lebensgefährlich ist. Wir werden die Strasse bis nach Worben in Ordnung bringen. Hinter Worben etwas zu ändern hat nach unserer Meinung keinen Sinn, weil man glaubt, durch ein neues Tracé bei Biel die Krümmungen im Zug dieser Strasse abschneiden zu können. Auch für diese Strasse ist ein Betrag von Fr. 293 000 erforderlich. Dann Biel—Neuenstadt Fr. 345 000, Biel—Reuchenette—Sonceboz Fr. 170 000. Ueber die Gürbetalstrasse ist in diesem Saal schon oft geklagt worden; vorgesehen wären Fr. 460 000. Dazu kommen Niederbipp—Aarwangen, Langenthal—Burgdorf, ferner Neu- und Umbauten Beatenbucht—Interlaken, Fr. 600 000.

Dann haben wir den berechtigten Wunsch der Stadt Bern auf Ausbau der Grauholzstrasse; das Projekt liegt da: für 7 km ist eine Ausgabe von 5 Millionen nötig, oder 0,7 Millionen pro km. Dass man das nicht wird machen können, ist klar, aber man muss doch eine Lösung suchen, um den Engpass zwischen Zollikofen und Bern entlasten zu können. In welcher vereinfachten Weise man das tun wird können, ist noch nicht abgeklärt.

Wir haben dann weiter Fremdenverkehrsstrassen im Oberland, die fertig erstellt werden müssen. Man kann schon sagen, der Staat müsse für die Strassen grosse Aufwendungen machen, und er müsse alles tragen, deswegen dürfe er für die Eisenbahnen auch etwas aufwenden. Immerhin muss man auf den Unterschied verweisen, dass die Eisenbahnen von Anfang an auf privatwirtschaftlicher Grundlage organisiert worden sind, wobei allerdings der Staat immer mehr hineingezogen wurde, während bei den Strassen von Anfang an der Staat der Träger der Arbeit und des Unternehmens war.

Und nun die Frage der Eisenbahnsanierung. Was Herr Bratschi materiell über den Zustand der bernischen Bahnen sagt, ist richtig; es dürften, wenn man genau nachsieht, noch mehr als 8 Millionen herauskommen, die für technische Verbesserungen notwendig sind. Aber wir müssen das Eisenbahnproblem in seiner Gesamtheit betrachten, und zu dieser Betrachtung werden wir veranlasst durch das Bundesgesetz über die Privatbahnhilfe. Diese sieht zwei Aktionen vor, eine für die allgemeine Sanierung der Bilanz, und zwar auf einer haltbaren Grundlage, und die zweite für technische Verbesserungen. In beiden Fällen muss der Staat Beiträge leisten; er kann sie allerdings bei der allgemeinen Sanierung mit früheren Leistungen

verrechnen. Die erste Aktion wird also dem Kanton Bern keine Ausgaben mehr verursachen. Anders verhält es sich mit der zweiten, mit der Subventionierung von technischen Verbesserungen. Dort wird der Staat Mittel zur Verfügung stellen müssen.

Wenn es denkbar wäre, dass wir beim Strassenausbau mit weniger als 4 Millionen auskommen können — ich glaube aber gezeigt zu haben, dass wir nicht übermässig gerechnet haben —, so könnte ich mich mit einer Abspaltung zugunsten der Eisenbahnen ohne weiteres einverstanden erklären, aber so wie die Sache liegt, muss die Frage der technischen Verbesserung für einzelne Bahnen, unter Beitragsleistung des Bundes und des Staates, im Zusammenhang mit der allgemeinen Sanierungsaktion geregelt werden. Man spricht von einer Sanierung der Bahngesellschaften; in vielen Fällen wird aber auch der Staat dabei direkt interessiert sein, so z. B. in den Fällen, wo eine Gesellschaft die Einnahmen für den Ausgleich der Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr heraus schlagen kann, wie z. B. die Lötschbergbahn, wo wir Jahr für Jahr 1,68 Millionen an Zinsengarantie zahlen, und wo wir gegenüber dem Bund noch in anderer Weise engagiert sind. Da wird für uns sicher eine Entlastung kommen, und die freiwerdenden Beiträge wird man verwenden können, um bei andern Bahnen technische Verbesserungen subventionieren zu helfen. Aber im jetzigen Moment aus dem Strassenunterhaltskredit eine Million zurückzustellen, das kann doch nur heissen, dass um diesen Betrag weniger Arbeit beschafft wird, weil eben für die Bahnen die Sache zuerst auf dem Boden der Eidgenossenschaft geregelt werden muss. Es ist besser, wenn wir auf jene allgemeine Sanierung, für deren Vorbereitung Massnahmen auf der Eisenbahndirektion ergriffen worden sind, die wir mit Beschleunigung durchzuführen suchen, warten. Heute fehlen uns die nötigen Unterlagen noch.

Ich bitte also, der Vorlage, soweit die Baudirektion in Frage kommt, unverändert zuzustimmen. Ich glaube, es würde keinen schlechten Eindruck machen, wenn am Vorabend der Laupenfeier der Grosse Rat sagen würde: Wir stimmen nach reiflicher Beratung den wohlüberlegten Vorschlägen der Regierung und der Staatswirtschaftskommission zu, und sorgen dafür, dass darin auch ein Stück wirtschaftlicher und sozialer Landesverteidigung zum Ausdruck kommt.

Seematter, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Regierungspräsident hat zu Beginn der heutigen Sitzung erklärt, dass es für den stellvertretenden Direktor des Innern ein Leichtes gewesen wäre, die doppelte Summe vorzuschlagen und für die unter Ziffer 2 genannten Zwecke zu brauchen. Ich möchte diese Äusserung unterstreichen. In einem ersten Vorschlag an den Regierungsrat habe ich von diesen 12,7 Millionen Franken für die unter Ziffer 2 genannten Zwecke ungefähr 6 Millionen Franken beansprucht. Nach genauer Prüfung und gründlicher Beratung kam aber der Regierungsrat zum Schlusse, dass 3,9 Millionen Franken genügen müssen. Er war der Auffassung, der Rückgang der Arbeitslosigkeit müsse hier auch zum Ausdruck kommen, ferner müsse mit allem Nachdruck darnach getrachtet werden,

dass private Bauten (Umbauten und Renovationen) in Zukunft genau unter die Lupe genommen werden müssen, wenn man sie nicht überhaupt ausschalten wolle; es habe sich in den letzten drei Jahren eine Moral entwickelt, wonach auch der Bestsituierteste nicht umgebaut habe, ohne von Bund und Kanton eine Subvention entgegenzunehmen. Es besteht also die Absicht, hier ebenfalls abzubauen. So ist dann dieser Posten auf 3,9 Millionen Franken herabgesetzt worden. Dabei besteht die Meinung, dass von diesem Betrage ungefähr 3 Millionen Franken für die in den nächsten drei Jahren durchzuführenden Hilfsaktionen im Hoch- und Tiefbau abgespalten werden sollen. Rund Fr. 900 000 sind für Sonderaktionen vorgesehen, wie sie in Ziffer 2 erwähnt sind.

Am 11. April 1937 ist die letzte dreijährige Hilfsaktion mit einem Betrage von 4,5 Millionen Franken subventioniert worden, der der Direktion des Innern zur Antragstellung zur Verfügung gestellt wurde. Für die neue Periode ist also ein Abbau um rund Fr. 600 000 vorgesehen.

Die Direktion des Innern hat auch im Regierungsrat mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine Reduktion des eingesetzten Betrages unangenehme Folgen haben werde, denn der letzte für drei Jahre berechnete Kredit ist vollständig aufgebraucht worden.

Gegen Ende des Jahres 1938 hatte der Bund verlangt, es seien sämtliche Subventionsgesuche bis zum 31. Januar 1939 einzureichen. Spätere Gesuche könnten nur im Rahmen der dann noch zur Verfügung stehenden Kredite berücksichtigt werden. Das zwang den Regierungsrat und die Direktion des Innern, alle vorliegenden Gesuche so rasch als möglich auf ihre Subventionswürdigkeit hin zu prüfen, und die Subventionen gegebenenfalls zu beschliessen, um sie an die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung weiterzuleiten. Deshalb ist dieser Kredit, der noch für das ganze Jahr 1939 hätte ausreichen sollen, bereits vollständig aufgebraucht. Aber es liegen noch eine Anzahl hängige, noch nicht behandelte Gesuche vor, die im Maximum einen Betrag von Fr. 800 000 kantonale Subventionen beanspruchen. Wenn wir in der Arbeitsbeschaffung nicht eine unangenehme Lücke eintreten lassen wollen, benötigen wir für diese Uebergangszeit vorab Fr. 800 000, so dass eigentlich für die kommenden drei Jahre nur noch 2,2 Millionen Franken bleiben.

In der Staatswirtschaftskommission sind dann noch als weitere besondere Zwecke, entgegen dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, die Luftschutzbauten und die Stallsanierungen aufgenommen worden. In den letzten drei Jahren sind für Luftschutzbauten 1 Million Franken aufgewendet worden. Der daherige Kredit ist erschöpft. Wenn man mit den Luftschutzbauten im gleichen Tempo weiterfahren wollte, müssten wir hiefür in den Jahren 1940 bis und mit 1942 wieder eine Million Franken zur Verfügung stellen, so dass von diesen 2,2 Millionen Franken nur noch 1,2 Millionen Franken bleiben. Einzig dieser Betrag stünde demnach für die Hauptaktion zur Verfügung, eine Reduktion, die nach meinem Dafürhalten eine äusserste Einschränkung der Notstandsarbeiten bedeuten kann. Da darf jedenfalls nicht weiter reduziert werden.

Wie ich bereits gesagt habe, sollen in diesen drei Jahren für die genannten Sonderaktionen Fr. 900 000 verteilt werden. Zu diesen Sonderaktionen gehört auch die Förderung des Exportes. Das steht im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Meister. Die politischen Spannungen sind heute noch so gross, dass jedes Exportgeschäft ein gewisses Risiko in sich trägt. Wir haben keine stabilen Währungen und keinen freien Zahlungsverkehr mehr. Deshalb sind Fabrikationszuschüsse und Risikogarantien unbedingt notwendig. Die gesetzlichen Grundlagen für Risikogarantien hat der Bund im April dieses Jahres neu geschaffen.

Eine weitere Sonderaktion, die hier vorgesehen ist, bildet die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberführung in andere Erwerbsgebiete. So sollen subventioniert werden: Fach- und Unterrichtskurse für Kaufleute, Maurer, Handlanger, Maler, Beizer, Polierer, Lithographen, Typographen, Chauffeure, Schriftenmaler-Tapezierer, Bruchsteinmaurer; Umschulungskurse für Landarbeiter; das Berufslager für Schreiner in Enggstein, das Metallarbeitslager Wyler in Bern, das Berufslager für arbeitslose Uhrenarbeiter in Biel, und schliesslich auch Hausdienstkurse und die Aktion zur Weiterbildung arbeitsloser Akademiker. Das sind alles Aufgaben, denen sich der Staat in den nächsten Jahren nicht wird entziehen können.

Dann kommt die Förderung der Auswanderung. Mit der Auswanderung nach Uebersee hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Dafür sind aber die Erfahrungen mit der Ansiedelung von Pächtern und Halbpächtern in Frankreich mit Hilfe von Bundes- und Staatssubventionen verhältnismässig gut. Man will deshalb die Auswanderung weiterhin fördern.

Weiter haben wir die Innenkolonisation und die Siedlung aufgenommen. Das ist das beste Mittel gegen die Landflucht. Man denkt dabei auch an die Kleinsiedlungen, um für ältere Arbeitslose etwas Arbeit und ein Heim zu schaffen. Auch diese Aufgabe darf in den nächsten drei Jahren nicht vernachlässigt werden.

Eine weitere Aufgabe ist der technische Arbeitsdienst, in dem jährlich durchschnittlich 30 bis 40 Mann beschäftigt werden. Er ist sehr willkommen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den technischen Berufen. Dann die Förderung der Heimarbeit des Berner Oberlandes, der Heimarbeit in Guggisberg, der Handweberei des Oberhasli, des Heimatwerkes in Thun, der Handweberei in Zweisimmen, des Frauenvereins Länggass-Brückfeld in Bern, der Heimarbeiter-Zentrale in Bern. All das fordert Aufwendungen, die nicht umgangen werden können.

Zu den bisherigen Subventionsgebieten der Direktion des Innern sind also neu hinzugekommen: Einführung neuer Industrien, Luftschutzbauten und Stallsanierungen. Ich habe diesen Weiterungen auch im Regierungsrat, allerdings mit schwerem Herzen, zugestimmt. Weiteren Anmeldungen zur Aufnahme in den Sammelkratten von Ziffer 2 muss ich aber entgegentreten. Ich muss den Grossen Rat bitten, heute gestellten weitergehenden Anträgen nicht zu entsprechen, sonst würde das mit dieser Ziffer 2 angestrebte Werk als Ganzes gefährdet.

Es ist einmal noch die Aufnahme der Förderung des Ackerbaues in Gebirgsgegenden beantragt worden. Das steht mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keineswegs in einem engen Zusammenhang. Ich möchte damit die Begründetheit dieses Postulates an sich durchaus nicht bezweifeln, aber es geht nicht an, das hier bei den Aufgaben zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterzubringen.

Auch die Aufnahme der Wohnungssanierungen wäre eine weitere Belastung dieses Postens. Man kann diese Aufgabe hier nicht aufnehmen, ob schon auch diese Forderung ja an und für sich begründet wäre. Es handelt sich hier aber um Arbeitsbeschaffung und nicht um Sanierungen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Vorschlag betreffend die Markierung und den Ausbau der Wanderwege. Das wäre auch wieder eine neue und schwere Belastung und geht über den Rahmen des Zweckes, den die ganze Aktion verfolgt, hinaus. Ich muss auch diese neue Aufgabe im Interesse des Ganzen ablehnen.

Obschon die Stallsanierungen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht in direktem Zusammenhang stehen, hat der Regierungsrat dem Antrage der Staatswirtschaftskommission zugestimmt.

Nun noch ein Wort zum Wunsche von Herrn Meister, nicht nur neue, sondern auch bestehende Industrien zu unterstützen. Herr Grossrat Meister ist der Meinung, man könnte da wirksame Hilfe leisten, damit bereits bestehende Industrien weiterarbeiten könnten.

Diese Anregung ist nicht neu. Der Regierungsrat hat darüber bereits in einigen Fällen gesprochen und erst letzthin in einem solchen Falle gewisse Zuwendungen beschlossen, um die Weiterbeschäftigung einer Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die sonst auf die Strasse gestellt worden wären, zu ermöglichen. Unter «Unvorhergesehenem» ist denn auch hier wieder ein Posten aufgenommen, aus dem dann in einzelnen Fällen, soweit man es verantworten kann, solche Zuwendungen gemacht werden können. Im übrigen gewähren ja der Bund und der Kanton Fabrikationszuschüsse; sie sind auch hier vorgesehen. Dadurch werden auch bestehende Industrien gefördert, so dass es nicht notwendig ist, dies noch einmal mit andern Worten zu sagen.

Das sind die Bemerkungen, die ich zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen und zu den gestellten Anträgen zu machen habe.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass für den Rest der ersten drei Jahre, also für dieses Jahr, bis zum Ablauf des ersten Dreijahresplanes, Fr. 800 000 vorweg benötigt werden. Ferner sind nachträglich noch als neue Sonderzwecke aufgenommen worden die Luftschutzbauten, die Stallsanierungen und die Einführung neuer Industrien, so dass neben all diesen Belastungen nicht noch weitere vorgesehen werden können. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, den aufs äusserste gehenden Anträgen der vorberatenden Behörden zuzustimmen.

Präsident. Wir werden nun den Beschluss be reinigen. Die Diskussion ist geschlossen.

Art. 1.

Ziffer 1.

Angenommen.

Ziffer 2.

Abstimmung.

Antrag Raaflaub (Moutier):

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden Große Mehrheit.

Abstimmung.

Antrag Häberli:

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden	62 Stimmen.
Für den Antrag Häberli	58 »

Abstimmung.

Antrag Krähenbühl:

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden Große Mehrheit.

Abstimmung.

Antrag Joho:

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden	60 Stimmen.
Für den Antrag Joho	34 »

Ziffer 3.

Präsident. Hier sind zwei Dinge zu entscheiden. Die Regierung erklärt sich bereit, diese Ziffer in der Weise redaktionell zu ändern, dass es heissen würde: «Zusätzliche Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen».

Ueltschi. Dann sollte man aber noch sagen: «speziell Weganlagen», denn das wären keine eigentlichen Meliorationen. Wir wollen doch für Wegbauten in den Alpgebieten einen höhern Beitrag vorsehen.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich mir erlauben, ...

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen.

Ueltschi. Aber wir beraten doch jetzt ziffernweise.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen.

Ueltschi. Das ist nicht richtig. Dann werden wir Antrag auf Ablehnung stellen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man kann ja schon noch beifügen: «Alpweganlagen».

Präsident. Das ist nicht bestritten und somit angenommen. Es soll also heissen: «Zusätzliche Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen und Alpweganlagen.» Das wäre das Redaktionelle. Nun müssen wir noch über die Zahl entscheiden, wozu Herr Häberli einen Abänderungsantrag gestellt hat.

Häberli. Angesichts dessen, was wir heute nachmittag gehört haben und im Interesse der Verständigung, um die Vorlage nicht zu gefährden, sind wir bereit, unsern Antrag zurückzuziehen, unter der Bedingung, dass auch Herr Bratschi seinen Antrag zurückzieht.

Präsident. Ich muss Herrn Häberli sagen, dass es hier im Ratssaale keine Bedingungen gibt. Dafür haben wir nebenan eine Stube, wo die Fraktionspräsidenten solche Sachen bereinigen können.

Häberli. Dann wird eben unser Antrag aufrechterhalten.

Abstimmung.

Antrag Häberli:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	76 Stimmen.
Für den Antrag Häberli	55 »

Angenommen.

Ziffer 4.

Angenommen.

Ziffer 5.

Abstimmung.

Antrag Bratschi:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	92 Stimmen.
Für den Antrag Bratschi	28 »

Angenommen.

Ziffer 6.

Angenommen.

Ziffer 7.

Angenommen.

Ziffer 8.

Angenommen.

Ziffer 9.

Angenommen.

Gesamt-Abstimmung

Für Annahme von Art. 1 Mehrheit.

Beschluss:

Art. 1. Der Kanton Bern stellt für Arbeitsbeschaffung und allgemeine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1940, 1941 und 1942 eine Summe bis zum Betrage von Fr. 12 700 000 zur Durchführung des folgenden Programms bereit:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Rückzahlung der Restschuld des Arbeitsbeschaffungskredites von Fr. 5 000 000 vom Jahre 1931 . . | Fr. 2 750 000 |
| 2. Beiträge an Notstandsarbeiten gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften, sowie für Exportförderung, Luftschutzbauten, Einführung neuer Industrien, freiwilligen Arbeitsdienst, techni- | |

schen Arbeitsdienst, berufliche Umschulung, Förderung der Auswanderung, Innenkolonisation, Stallsanierungen, Siedlung, Heimarbeit, geistigen Arbeitslosenfürsorge und Unvorhergesehenes . .	3 900 000
3. Zusätzliche Beiträge an landwirtschaftliche Meliorationen und Alpweganlagen	
4. Hilfsmassnahmen für arbeitslose Lehrkräfte	40 000
5. Ausserordentliche Strassenbauten	3 250 000
6. Umbau des Rathauses Bern . .	1 000 000
7. Renovation staatseigener Gebäude	800 000
8. Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds	400 000
9. Verzinsung und Reservestellung	310 000
	<u>12 700 000</u>

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Der Grosse Rat beschliesst innerhalb seiner Kompetenz über die Verwendung der Gesamtsumme gemäss Programm nach Art. 1.

Art. 3.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Der Regierungsrat wird, in Anwendung von Art. 6, Ziff. 5 der Staatsverfassung, für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Jahre 1940, 1941 und 1942 ermächtigt, bei der Schweizerischen Nationalbank ein Anleihen bis zu einem Betrag von Fr. 12 700 000 und zu einem unter dem offiziellen Diskontsatz liegenden Zinsfuss aufzunehmen. Die bei der Nationalbank eingereichten Schatzscheine verfallen im Zeitpunkt der Auflösung des Währungsausgleichsfonds und werden alsdann gegebenenfalls mit den Anteilen des Kantons verrechnet. (Art. 4 des Bundesbeschlusses betreffend Ergänzung der Bundesverfassung für die Eröffnung und die teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 4. Juni 1939.)

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Volksbeschluss

zur

Durchführung von Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1940, 1941 und 1942 und für ihre Finanzierung.

Präsident. Wir haben noch das Abstimmungsdatum festzusetzen. Die Regierung schlägt vor: 3. September. (Zustimmung.)

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlusses-
entwurfes Grosse Mehrheit.
Dagegen 1 Stimme.

Präsident. Ich möchte der Regierung und der Staatswirtschaftskommission für die flotte und prompte Arbeit, die sie hier geleistet, bestens danken.

Postulat der Staatswirtschaftskommission.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Dank, den der Herr Präsident der Regierung ausgesprochen hat, dem Grossen Rat zurückgeben, dafür, dass es gelungen ist, in dieser wichtigen Sache einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Ich weiss, dass es vielen nicht leicht gefallen ist, Wünsche zurückzustellen, von denen sie überzeugt waren, dass sie im Grund der Dinge berechtigt seien. Der Grosse Rat hat nach dem Goethe-Wort gehandelt: «Das Mögliche soll der Entschluss sogleich beherzt beim Schopfe fassen; er wird es dann nicht fahren lassen, und weiter wirken, weil er muss.» In diesem Sinne wird das Volk gut beraten sein, wenn es am 3. September dem Grossen Rat folgt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission nimmt die Regierung entgegen.

Burgdorfer. Wenn ich richtig orientiert bin und das Gedächtnis mich nicht verlässt, ist eine Sammlung durchgeführt worden zugunsten von seuchengeschädigten Landwirten und Gewerbetreibenden. Im Postulat ist nur die Rede von Landwirten. Darf ich bitten, das Postulat in dem von mir gewünschten Sinne zu ergänzen?

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das Postulat ist von Seite der Landwirtschaft angeregt worden. Wenn man die Sache erweitern will, muss man sie auf alle Geschädigten ausdehnen, dann müssen Wirte, Hausierer usw. eingeschlossen werden. Das führt etwas weit. Der Sinn ist der, dass man die notleidenden Landwirte berücksichtigen soll, die fast nicht mehr weiterkommen. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir das Postulat in dem Wortlaut annehmen können, wie es beantragt ist. Es sind schon Sonderaktionen durchgeführt worden; für Wirte z. B. hat man das Patent erlassen oder zum mindesten die Patenttaxen reduziert. Ob für das Gewerbe etwas gehen soll, weiss ich nicht; es wird schwer halten, festzustellen, welche Gewerbetreibenden durch die Seuche geschädigt worden sind.

Präsident. Stellt Herr Burgdorfer einen Antrag?

Burgdorfer. Jawohl; die Sammlung ist ausdrücklich unter einem andern Titel durchgeführt

worden. Ich sehe nicht ein, warum man diese zweite Kategorie, die Gewerbetreibenden, fallen lassen sollte. Es dürfen nur Bedürftige in Frage kommen, es sollen aber doch alle Schweizerbürger gleich behandelt werden.

Giovanoli. Herr Burgdorfer hat recht; auch nach unserer Meinung sollte der Ertrag verwendet werden für alle die, zu deren Gunsten die Sammlung durchgeführt worden ist, nicht nur für seuchengeschädigte Landwirte. Aus diesem Grunde möchte ich dringend bitten, den Antrag Burgdorfer Folge zu leisten.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie Herr Burgdorfer sagt: im Aufruf für die Sammlung ist gesagt worden, dass der Ertrag nicht nur für seuchengeschädigte Landwirte Verwendung finden soll, sondern auch für Gewerbetreibende aller Kategorien, die durch diese Seuche geschädigt worden sind und in Not geraten sind. Es ist richtig, wenn man das Postulat mit dem allgemeinen Zweck der Sammlung in Uebereinstimmung bringt, daher bitte ich, den Antrag Burgdorfer anzunehmen.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Wortlaut stammt nicht von mir, sondern vom Präsidenten der Staatswirtschaftskommission. Nachdem der Sammlungsaufruf so ergangen ist, wie hier dargelegt wurde, kann ich mich auch anschliessen.

Anliker (Grosshöchstetten). Ich bin durchaus der Auffassung, dass ein Versehen vorliegt. Wenn der Aufruf wirklich so lautete, dass das Gewerbe eingeschlossen war, so kann man hier nicht das Gegenteil beschliessen. Hinsichtlich der Entschuldung besteht andererseits die Bestimmung, dass das Geld für die Landwirtschaft bestimmt ist. Unter diesen Umständen scheint es mir notwendig, statt heute abzustimmen, das Postulat nochmals zurückzunehmen, um das abzuklären. In diesem Sinne stelle ich einen Ordnungsantrag.

Abstimmung.

Für den Ordnungsantrag Anliker . . Mehrheit.

Wahl eines Mitgliedes der Justizkommission.

M. Gressot. Je tiens à remercier d'abord M. le président des aimables paroles qu'il vient de prononcer à l'égard du Jura et d'un de nos collègues.

M. Brahier s'étant retiré, nous vous proposons, pour le remplacer à la Commission de justice, M. Wilhelm Imhof, de Laufon.

Bei 157 ausgeteilten und 152 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 16 leer und ungültig, gültige Stimmen 136, somit bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Herr Grossrat Imhof (Laufen) mit 118 Stimmen.

Weitere Stimmen sind vereinzelt.

Eingelangt sind folgende

Motionen :

I.

Die eidgenössischen Räte haben in letzter Zeit verschiedene Beschlüsse gefasst, die der Sicherstellung des Landes mit lebenswichtigen Gütern im Falle eines Krieges dienen. Diesem Zwecke dient beispielsweise auch der Bundesbeschluss vom 6. April 1939 über Massnahmen zur Förderung des Ackerbaues, der insbesondere die Vermehrung von Getreidebau, Hafer und Gerste, fördern soll.

Im bernischen Seeland wurden durch die I. Juragewässerkorrektion Tausende von Hektaren von ehemaligem Sumpfboden zu vorzüglichem Kulturland gewonnen. Durch die II. Juragewässerkorrektion, die mit dem Bau der neuen Stauwehrranlage in Port begonnen wurde, können weitere Hektaren an Kulturland gewonnen werden und es wird damit namentlich verhütet, dass weiterhin Kulturland abgeschwemmt und zerstört wird.

Im Gebiete des alten Aarebettes zwischen Aarberg und Büren sind noch grosse Gebiete, die ebenfalls für den Ackerbau erschlossen werden können. Diese Gebiete sind heute mit spärlichem Unterholz bewachsen, liegen sozusagen brach und werfen keinen oder doch nur geringen Nutzen ab. Das Land ist im Besitze von Gemeinden und Kanton.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht diese Gebiete im Interesse des vermehrten Ackerbaues und der Arbeitsbeschaffung der Bodenkultur erschlossen werden sollten.

Bern, den 23. Juni 1939.

J a k o b
und 30 Mitunterzeichner.

II.

Immer mehr häufen sich die Klagen der Bevölkerung über eine schikanöse Durchführung der Schweinekontingentierung im Kanton Bern. In einer Zeit, wo der Bürger gezwungen wird, Vorräte für den Kriegsfall anzulegen, kann man nicht verstehen, dass dem kleinen Manne durch die Einschränkung der Schweinehaltung sein ohnehin karger Verdienst gekürzt und anderseits Fleisch in grossen Mengen aus dem Auslande eingeführt wird. (Einfuhr im ersten Vierteljahr 1939 an Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Eiern Fr. 13 651 815.)

Gestützt auf diese Tatsachen wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Landesverteidigung bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, dass die Schweinekontingentierung in kleinern Betrieben, speziell in Berggegenden, aufgehoben wird.

2. Die kantonale Zentralstelle für die Regulierung der viehwirtschaftlichen Produktion unverzüglich zu veranlassen, die bestehenden Vorschriften betreffend Schweinekontingentierung weniger schikanös und bürokratisch zu handhaben.

Bern, den 23. Juni 1939.

B a r b e n
und 36 Mitunterzeichner.

III.

Durch den gegenwärtigen Preistiefstand für fette Kälber wird die Kälbermast zur unrentabelsten Milchverwertungsart.

Diese Notlage trifft zur Hauptsache die kleinen und kleinsten Bauern, und verhindert zudem die nötige Entlastung des Milchmarktes.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unverzüglich beim Bundesrat die Einfuhrbeschränkung von Fischen und Geflügel zu erwirken, sowie von sich aus sofort das Notwendige zu veranlassen, damit dieser Erwerbsgruppe geholfen werden kann.

Bern, den 23. Juni 1939.

R a h m e n
und 17 Mitunterzeichner.

IV.

Der Grosse Rat des Kantons Bern möge den Bundesrat ersuchen, zur restlosen Beseitigung aller Krisenerscheinungen, zur Sicherung aller Ersparnisse, zur Belebung des Geldumlaufes, zur zinslosen Finanzierung der Landesverteidigung und zur Sicherung der Wehrmannsfamilien folgende Massnahmen zu treffen:

1. Verzicht auf jede Preis- und Lohnabbaupolitik.
2. Strengste Vermeidung jeder Inflation.
3. Festigung des allgemeinen Preisstandes.
4. Ankurbelung der Wirtschaft durch eine Hamstersteuer von $\frac{1}{2}$ % monatlich auf Banknoten und Androhung der Verrufung gehamsteter Münzsorten.
5. Finanzierung der Landesverteidigung durch Dienstpflicht des gehamsterten Geldes, d. h. durch Ausserkurssetzung der rund 500 000 Stück gehamsteter Tausendernoten und Ersatz derselben durch unverzinsliche Wehranleiheobligationen.
6. Umfassende Unterstützung der Angehörigen unserer Wehrmänner durch eine Erhöhung des Soldes nach Massgabe von Zivilstand und Kinderzahl.

Bern, den 23. Juni 1939.

S c h w a r z .

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen :

I.

Melioration des Limpachtales. An diesem Werke haben initiative Männer seit langem gearbeitet.

Eine erste Etappe wurde im Jahre 1930 durch die Korrektur des Limpaches im untern Teile des Tales durchgeführt.

Dagegen ist im oberen Teile bis heute nichts geschehen, weil die Bauernschaft nicht in der Lage gewesen wäre, die enorm hohen Kosten zu tragen, die eine wirklich brauchbare Lösung gebracht hätten; denn nur eine gesamthafte Melioration (Korrektur des Limpaches unter Einbezug der Seitenbäche, Drainage und teilweiser Einbezug von ca. 3 000 Jucharten zur Güterzusammenlegung) kann

hier in Betracht fallen. Stückwerk müsste hier abgelehnt werden, weil es später nicht befriedigen könnte.

So konnten grosse Teile von diesem schönen Land bis heute nicht einer intensiven Kultur erschlossen werden, weil es sehr oft überschwemmt wird und das Wasser längere Zeit nicht mehr abfliessen kann.

Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind die Vorarbeiten für diese Melioration des Tales neuerdings aufgenommen worden. Die Pläne liegen z. T. vor und werden von der grossen Mehrheit der Bevölkerung gutgeheissen.

Was jedoch bis heute ganz ungewiss ist, das ist die Mithilfe des Staates, ohne welche es auf keinen Fall möglich wäre, dieses Werk durchzuführen. Es ist deshalb dringend wünschbar, dass die Bevölkerung in nächster Zeit über die Einstellung der hohen bernischen Regierung zu diesem Projekt orientiert wird, weshalb ich mir erlauben möchte, folgendes anzufragen:

1. Ist die Regierung gewillt und in der Lage, das Projekt der Melioration des Limpachtales in seiner heutigen Form zu unterstützen?

2. Werden die nötigen Kredite in der gegenwärtig vorgesehenen Tranche des Arbeitsbeschaffungsfonds (nach der Abstimmung vom 4. Juni 1939) reserviert oder vorgesehen?

3. Ist anzunehmen, dass der Beginn der Bauarbeiten im Frühjahr 1940 möglich ist?

Bern, den 23. Juni 1939.

Buri.

II.

Le Gouvernement bernois pense-t-il associer le Jura bernois à la Journée cantonale bernoise de l'Exposition nationale à Zurich et, si oui, est-il en mesure de tenir compte des revendications présentées dans la requête du Comité jurassien du mois de mai 1939?

Josi

et 8 cosignataires.

(Gedenkt die bernische Regierung am Bernertag der Landesausstellung in Zürich den Bernerjura miteinzubeziehen, wenn ja, ist sie willens, die im Gebrauch des jurassischen Komitees im Mai 1939 gestellten Forderungen zu berücksichtigen?)

Gehen an die Regierung.

Präsident. Herr Zingg lässt Ihnen sagen, dass, wenn Sie am Sonntag nach Laupen kommen, Sie nicht einfach durchfahren möchten, sondern sich auf dem Rathausplatz einfinden möchten.

Zum Schluss habe ich der Regierung noch zu danken für die Einladung, die an den Grossen Rat ergangen ist, sich im Kornhauskeller einzufinden.

Schluss der Sitzung um 5 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 9. Juni 1939.

Herr Grossrat!

Das Organisationskomitee der Laupenschlachtfeier hat Ihnen das Festprogramm und die Karten für den Festgottesdienst im Münster, die Festzugs-tribüne und den Platz auf dem Bramberg überreichen lassen.

Anlässlich der Laupenschlachtfeier findet am 24. Juni 1939, morgens 8 Uhr, im Grossratssaal eine Festsitzung des Grossen Rates statt. Als einziges Geschäft wird für diese Sitzung auf Tagesordnung gesetzt:

Beschluss des Grossen Rates über die Errichtung einer Stiftung zugunsten bernischer Wehrmänner.

In der Beilage erhalten Sie dazu den gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und des Bureaus des Grossen Rates. Der Regierungsrat und das Bureau des Grossen Rates leiten diesen einstimmig an den Grossen Rat weiter. Diese beiden vorbereitenden Behörden beantragen dem Grossen Rat, ihn ebenfalls einstimmig und ohne Abänderung anzunehmen. Durch einen solchen einhelligen Beschluss des Grossen Rates wollen wir des grossen Sieges von Laupen, eines Marchsteines für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, würdig gedenken.

Für die Durchführung der Laupenschlachtfeier verweisen wir Sie auf das Ihnen bereits zugestellte offizielle Festprogramm und geben dazu für die Teilnahme der Mitglieder des Grossen Rates folgende Erklärungen:

Samstag, den 24. Juni 1939, 08.00 Uhr, Festsitzung des Grossen Rates. 09.30 Uhr spätestens muss der Grossratssaal für die Begrüssung der Ehrengäste geräumt sein. An der offiziellen Begrüssung, die 10.00 Uhr im Grossratssaal beginnt, wird der Grosse Rat vertreten sein durch sein Bureau.

Das Bureau des Grossen Rates nimmt ebenfalls teil am Zug der Ehrengäste vom Rathaus in das Münster.

11.00 Uhr findet der Festgottesdienst im Münster statt. Den Mitgliedern des Grossen Rates ist dafür eine Karte zugestellt worden. Sie sind gebeten, an diesem Festgottesdienst vollzählig teilzunehmen und ihre Plätze bis 10 $\frac{3}{4}$ Uhr einzunehmen, da von diesem Zeitpunkt an das Münster geschlossen wird.

Die Mahlzeiten sind durch die Fraktionen zu organisieren.

Allen Mitgliedern wurde ferner eine Karte zu-
gestellt für die Benützung der Festtribüne zur Be-
sichtigung des historischen Umzuges. Die Plätze
für die Mitglieder des Grossen Rates befinden sich
vor dem Bundeshaus-West, gegenüber der Bürger-
lichen Verwaltung. 14.30 Uhr, Beginn des histo-
rischen Umzuges.

Sonntag, den 25. Juni findet vormittags 11.30
Uhr die Gedenkfeier auf dem Bramberg bei Laupen
statt. Den Mitgliedern des Grossen Rates wurde
zur Verfügung gestellt eine Platzkarte auf dem
Bramberg.

Für die Fahrt nach Laupen und auf den Bram-
berg wird aufmerksam gemacht auf die Führung
von verschiedenen Extrazügen und Postautos (siehe
Festprogramm Seite 12).

Die Mitglieder des Grossen Rates, welche für
ihre Angehörigen weitere Karten beschaffen wollen,
werden aufmerksam gemacht auf Seite 9 des offi-
ziellen Festprogramms. Der Verkauf der Platz-
karten für den Festgottesdienst im Münster findet
statt vom 10. Juni 1939 an bei Müller & Schade,
Theaterplatz 6, in Bern. Der Verkauf der Platz-
karten für die Festzugtribüne beginnt ebenfalls
am 10. Juni bei Müller & Schade, Bern und ferner
bei Flury, Zigarrenhandlung, Bahnhofplatz 3, in
Bern, Geschäftsblatt A.-G., Thun, Rathausplatz,
Buchhandlung Langlois & Co., in Burgdorf, sowie
in der Tuchhandlung Zingg, in Laupen.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Ed. von Steiger.

Zweite Sitzung.

Samstag, den 24. Juni 1939,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Die Einzeichnung in die Präsenzliste verzeigt
171 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 12 Mit-
glieder, wovon mit Entschuldigung die Herren:
Baumgartner, Varrin, Zürcher (Langnau); ohne
Entschuldigung abwesend sind die Herren: Giroud,
Hachen, Lörtscher, Romy, Schneider (Seftigen),
Stalder, Stettler (Eggiwil), Voisard.

Eröffnungsansprache des Präsidenten.

Herr Regierungspräsident!
Herren Regierungsräte!
Werte Kollegen!

Die heutige Festsitzung ist eröffnet.

Der Chronist Justinger, welcher den Laupen-
krieg im Auftrage der damaligen Regierung be-
schrieben hatte, erzählt, wie sich der Feldhaupt-
mann Rudolf von Erlach zuerst dagegen gewehrt
habe, dass man ihm das Kommando übertrage;
dieses stehe eigentlich dem prächtigen Schultheis-
sen Bubenberg zu. Und als man ihm hierauf gesagt
habe, die Uebernahme des Kommandos sei seine
Aufgabe, er sei offenbar der geeignetste für diese
militärische Aufgabe, habe er geantwortet:

«siddenmal daz ich nu hauptman sin mus, so
werdent ir mir sweren liplich eide, gehorsam ze
sinde in allen sachen. Ich bin in sechs veltstriten
gesin, da der minder teil allwegen obgelegen ist von
gehorsami und ordnung wegen.»

Und hundert Jahre später schrieb einer der
bedeutendsten politischen Schriftsteller der Welt-
geschichte:

«Die wichtigsten Fundamente eines jeden Staa-
tes sind gute Gesetze und gute Waffen.»

Verehrte Herren Grossräte!

Das sind die Grundlagen, auf denen auch wir
heute arbeiten müssen. Wenn wir die Ehre haben,
für den Kanton Bern und seine Geschichte weiter-
arbeiten zu dürfen, so ist es unsere Aufgabe, dafür
zu sorgen, dass wir nicht nachstehen, dann wollen
wir uns klar sein darüber, was schon Rudolf von
Erlach gesagt hat: dass, wenn er in sieben
Feldstreiten dabei gewesen ist, wo jedesmal der

schwächere Teil gewonnen hat, das nur möglich war wegen des bessern Gehorsams und der bessern Ordnung. Die bernische Geschichte, vom ersten Tage hinweg bis zum Laupenkrieg und darüber hinaus, beweist, dass ein Staat nur dann, wenn er weiss, dass er sich selber im Zügel haben muss, nur wenn er bei allen Schwierigkeiten auf die Zähne beißen kann, auch wenn er der kleinere und schwächere ist, obenaufkommen und sich durchsetzen kann. Es gibt kein schöneres Beispiel als die Geschichte Berns dafür, was ein kleines Volk kann, wenn es will.

Wir sind auch heute noch in Europa der «mindere» Teil, und könnten uns also nur halten und durchsetzen mit besserer Zucht und besserer Qualität. Deshalb ist es unsere Pflicht, nach diesem Ziel zu streben. Wenn wir uns darüber klar sind, dass für einen gesunden Staat immer noch gute Gesetze und gute Waffen die besten Fundamente bilden, so wissen auch wir alle, die berufen sind, hier das Bernervolk zu vertreten, dass auch uns diese Pflicht obliegt.

Im Vorzimmer sind die bernischen Bataillonsfahnen aufgestellt. Wir wissen, was wir den bernischen Truppen schuldig sind. Wenn auch heute der grösste Teil der Heeresausrüstung Sache der Eidgenossenschaft ist, so entbindet das uns Berner nicht davon, dafür zu sorgen, im Rahmen unserer Kompetenzen und unserer Möglichkeiten alles zu tun, was wir können, um die Truppen auszurüsten, um unsere Wehrmänner zu guten Soldaten zu machen.

Der andere Teil dieser doppelten Aufgabe, gute Gesetze zu machen, besteht in der Arbeit hier im Ratssaale. Wir sollen die Gesetze, die wir beschliessen, verantworten können als eine gute und überlegte Arbeit. Obschon wir in einer Demokratie leben, dürfen wir hier nicht beraten und beschliessen, damit man uns nachher rühme; wir müssen entscheiden, unbekümmert um die Gunst oder Ungunst einzelner Kreise, die vielleicht unsere Arbeit nicht übersehen können. Wir müssen uns vielmehr darüber Rechenschaft ablegen, ob das, was wir hier tun, nach unserer Ueberzeugung objektiv richtig ist oder nicht. Dazu ist es notwendig, dass wir uns selber in der Gewalt haben und uns einer gewissen Selbstzucht unterwerfen.

Einer der grössten Geschichtsschreiber, Taine, hat in seiner Geschichte über die französische Revolution von dem Einflusse der Führenden auf die andern geschrieben: «L'exemple est contagieux: on était parti pour avoir du pain, on finit par des meutres et des incendies.» Wie sollen es die andern besser machen, wenn diejenigen, die berufen sind, das Beispiel zu geben, es nicht besser tun. Das gilt auch für uns. An uns ist es, das gute Beispiel zu geben. Wenn wir auch zweiundzwanzig kantonale Parlamente haben, so so wollen wir doch nicht vergessen, dass uns die bernische Geschichte verpflichtet, das kantonale Parlament zu sein, auf das man am meisten sieht, vor dem man am meisten Achtung hat. Und wenn wir bedenken, welches Erbe wir antreten durften, dann muss es uns klar sein, dass wir zu diesem Kanton Sorge tragen, zu ihm stehen müssen. So sollten unsere Verhandlungen, unsere Beratungen, auch etwas atmen von diesem Geiste Berns, vom Geiste Laupens.

Wenn wir auch viele Kompetenzen an den Bund abgetreten haben, was wegen der unvermeidlichen Zentralisation ganz natürlich ist und notwendig war, und wir infolgedessen nicht über alle Mittel verfügen, die einem Staate zustehen, so gibt es doch Momente, in denen man sich sagen muss: Wir wollen doch darnach trachten, möglichst viel aus eigener Kraft zuwege zu bringen. Darin besteht ja gerade das Grosse der bernischen Geschichte, dass sich die Berner gesagt haben: Trotz der Hilfe durch die Eidgenossenschaft wollen wir doch soviel als möglich aus eigener Kraft tun.

Ich hoffe, dass in dieser Legislaturperiode, in der wir hier zusammenarbeiten dürfen, und darüber hinaus, der Geist von Laupen anhalten werde und wir uns stets darüber eingedenk seien, dass es eine Ehre und eine Freude ist, im Staate mitzuarbeiten, dass alle Mühe und Arbeit gar nichts zählt, wenn man die Ehre hat, sich für den Staat Bern zu betätigen.

Mit diesen Worten möchte ich die heutige Sitzung eröffnen.

Wir haben heute ein einziges Geschäft zu behandeln. Der Regierungsrat, der der hier in Frage stehenden Direktion vorsteht, Herr Regierungsrat Joss, kann der heutigen Sitzung nicht beiwohnen. Er hat uns folgenden Brief geschrieben:

«Sehr geehrte Herren Grossräte!

Zu meinem grossen Bedauern bin ich infolge meiner Erkrankung verhindert, an der ausserordentlichen Tagung des Grossen Rates vom nächsten Samstag, den 24. Juni 1939, teilzunehmen. Ich bitte Sie, mein Fernbleiben entschuldigen zu wollen.

Es fällt mir wahrlich nicht leicht, mir die Teilnahme an der 600jährigen Laupenschlachtfeier versagen zu müssen. In meinen Gedanken werde ich während den Weihestunden im Ratssaale, im Münster und auf dem Bramberg mit Ihnen der Tat gedenken, die den Aufstieg zu Berns Grösse, Macht und festem Weiterbestand bildete. Möge ein gütiges Geschick über unserm Bernerland walten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.»

Der Direktor des Innern:
sig. Joss.

Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden, wenn wir unserm verehrten, lieben Militärdirektor von hier aus schreiben, dass wir ihm die besten Wünsche senden.

Ich habe noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Der frühere Grossratspräsident Egger in Aarwangen wird für den Ratssaal in Erinnerung an die Zeit, die er hier verlebt hat, und in Erinnerung an die Laupenschlacht, eine Laupen-Wappenscheibe stiften. Wir konnten sie aber für heute nicht entgegennehmen und aufhängen, weil wir ja das Rathaus umbauen lassen wollen und es schade wäre, vorher noch etwas machen zu lassen, das nicht zum neuen Ratsaal passt. Herr Egger wird sich deshalb mit dem Herrn Kantonsbau-

meister und der Baudirektion ins Einvernehmen setzen. Ich legte aber doch Wert darauf, das in der heutigen Sitzung zu erwähnen. Das soll auch eine Erinnerung an die heutige Sitzung sein.

Beschluss des Grossen Rates

über

Errichtung einer Stiftung zugunsten bernischer Wehrmänner.

(Siehe Nr. 12 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Präsident. Dieses Geschäft wird in erster Linie von der Regierung vertreten. Dann ist festzustellen, dass das Bureau des Grossen Rates der letzten Periode dieses Geschäft als Kommission behandelt hat. Der vorherige Grossratspräsident, Herr Hulliger, wird deshalb über dieses Geschäft als Kommissionspräsident referieren. Ich nehme an, Sie seien mit diesem Vorgehen einverstanden. Zustimmung.)

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach der prächtigen Ansprache, die Sie soeben vom Herrn Grossratspräsidenten gehört haben, ist es für mich eine angenehme und ehrenvolle Aufgabe, das einzige Geschäft, das in dieser heutigen Sitzung zur Behandlung kommt, kurz zu begründen und Ihnen zu beantragen, den Beschluss über Errichtung einer Stiftung zugunsten bernischer Wehrmänner heute gutzuheissen.

Dieser Beschlussentwurf geht zurück auf eine Anregung Ihres frühern Präsidenten, Herrn Grossratspräsident Hulliger; ich möchte ihm für diese Anregung meinen besten Dank aussprechen. Er kam schon vor einigen Wochen zu mir in meiner Eigenschaft als Präsident des Organisationskomitees für die Laupenschlachtfeier und sagte mir, er finde, es wäre am Platze, einmal, dass der Grosse Rat am Tage der Laupenschlachtfeier zu einer Festsitzung zusammenkomme, dass es aber nicht genüge, dabei einfach ein Fest zu feiern, sondern, dass man in dieser Festsitzung auch einen Beschluss fassen sollte, mit dem eine dauernde Erinnerung an die Laupenschlachtfeier geschaffen werde; er denke dabei in erster Linie an eine Stiftung zugunsten bernischer Wehrmänner. Er ersuchte mich, diesen Gedanken näher zu prüfen, zu formulieren und dem Regierungsrat vorzulegen, damit man sehe, wie diese Idee aufgenommen werde. Der Regierungsrat war dann in der Folge einstimmig der Auffassung, diese wertvolle Anregung von Herrn Grossratspräsident Hulliger solle man in die Wirklichkeit umsetzen, der Staat solle sich dabei mit einer einmaligen Einlage von Fr. 100 000 beteiligen.

Diese Stiftung bezweckt die Unterstützung bernischer Wehrmänner. Wir wissen, dass wir noch eine Reihe anderer Stiftungen haben, die gleichen und ähnlichen Zwecken dienen, worüber wir uns

freuen. Einmal haben wir die eidgenössische Winkelriedstiftung, dann die kantonale Winkelriedstiftung, ferner die Schweizerische Nationalspende für Wehrmänner. Auch bei den verschiedenen Einheiten bernischer Truppen bestehen allerlei Fonds und Möglichkeiten, um Wehrmännern zu helfen, die es nötig haben. Aber die massgebenden Stellen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass es noch viele Fälle gebe, in denen aus diesem oder jenem Grunde keine Hilfe gewährt werden könne; es wäre deshalb ausserordentlich wertvoll, für diese Hilfe eine Zentralstelle zu haben, die in Verbindung mit den andern bestehenden Fürsorgeeinrichtungen den Wehrmännern helfen könne.

Die Laupenstiftung, die nun heute durch Beschluss des Grossen Rates errichtet werden soll, will den andern Fonds keine Konkurrenz machen, weder der Winkelriedstiftung noch der Nationalspende, die seit Jahren von Herrn Oberst Feldmann in vorbildlicher Weise verwaltet wird und im ganzen Schweizerlande sehr segensreich gewirkt hat. Sie will vielmehr ergänzend neben alle diese Einrichtungen hintreten, damit die Hilfe zugunsten der Wehrmänner noch verbessert werden kann.

Wir können uns der Einsicht nicht verschliessen, dass eine solche weitere Hilfe notwendig ist, namentlich da die Militärdienstzeit so sehr verlängert wurde und an den Wehrmann bedeutend höhere Anforderungen gestellt werden.

Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, durch Annahme des Beschlussentwurfes diese Laupenstiftung zu errichten, wie es im Eingang zum Beschluss heisst:

«in Erinnerung an den von Bern und seinen Verbündeten zur Wahrung der Unabhängigkeit und Behauptung der Freiheit gegen fremde Uebermacht vor sechshundert Jahren erstrittenen Sieg bei Laupen;

in dankbarem Gedenken an die für ihr Vaterland auf dem Schlachtfeld gefallenen Wehrmänner;

im Bestreben und zum Zwecke, die Angehörigen unserer Wehrmacht gegen die Schäden zu schützen, die sie in Erfüllung ihrer Wehrpflicht erleiden»,

den Beschluss zu fassen:

«§ 1. Unter dem Namen „Laupenstiftung für bernische Wehrmänner“ wird ein kantonaler Unterstützungsfonds errichtet, aus welchem bernische Wehrmänner oder ihre Angehörigen unterstützt werden sollen, welche bei der Ausübung ihrer Wehrpflicht unverschuldet in Not geraten und die dieser Hilfe würdig sind».

Dieser Bestimmung in § 1, Absatz 1 des Beschlussentwurfes wird dann in Absatz 2 noch ausdrücklich beigefügt, dass die Unterstützung nach Massgabe der Hilfsmittel des Fonds besonders in solchen Fällen ausgerichtet werden solle, in denen weder durch das Mittel der Militärversicherung noch durch dasjenige des Winkelriedfonds, noch durch die Nationalspende oder andere Fonds genügend geholfen werden kann. Zu diesem Zwecke stellt der Staat nun einen einmaligen Betrag von Fr. 100 000 zur Verfügung. Es ist uns möglich, diese Mittel den Reservestellungen aus den verschiedenen Seva-Lotterien zu entnehmen. Diese Mittel sind also bereitgestellt. Wir sehen auch vor, dass andere Fonds, die zu ähnlichen Zwecken angelegt worden

sind, mit dieser Laupenstiftung vereinigt werden können. Das wird Sache von Verhandlungen sein. Jedenfalls soll eine Zusammenarbeit dieser verschiedenen Fonds erreicht werden, damit die Verteilung der verschiedenen Mittel etwas besser organisiert werden kann, als es bisher der Fall war.

Im übrigen soll die «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» durch freiwillige Zuwendungen Dritter und den Ertrag ihrer Zinsen geäufnet werden, diese selbstverständlich nur soweit, als die Zinse nicht zur Erfüllung des Stiftungswerkes gebraucht werden. Zu meiner Freude kann ich auch bereits feststellen, Sie konnten es auch in der Zeitung lesen, dass dem Regierungsrat schon zwei schöne freiwillige Beiträge zugekommen sind. Die Ersparniskasse Laupen hat als erste einen Betrag von Fr. 500 gesandt, und zwar in 25 Goldstücken; und die allgemeine Versicherungsgesellschaft in Bern hat uns einen Betrag von Fr. 1000 zur Verfügung gestellt.

Die «Laupenstiftung» wird unter die Oberaufsicht der kantonalen Militärdirektion gestellt.

Rechtlich hat diese Stiftung die Form des sogenannten zweckgebundenen Staatsvermögens, wie es im neuen Finanzverwaltungsgesetz umschrieben ist. Dieses zweckgebundene Staatsvermögen darf kraft gesetzlicher Vorschrift zu keinem andern Zwecke gebraucht werden als für den stiftungsgemässen. Es ist bei der Hypothekarkasse anzulegen. Im übrigen ist der Regierungsrat mit dem Vollzug dieser Vorschriften beauftragt. Er soll die Organisation und die Verwaltung dieser Stiftung nach dem Reglement ordnen. Das ist bereits geschehen. Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement die Verwaltung der Stiftung derjenigen des Winkelriedfonds übertragen, der im ganzen Kanton über eine wohlausgebaute Organisation verfügt; er hat überall seine Vertrauensmänner und Informationsstellen. Die Verwaltung der Winkelriedstiftung kann in jedem Falle sagen, ob diese selbst oder die Nationalspende helfen kann, oder ob die «Laupenstiftung» einspringen muss.

Dieser Beschluss soll mit dem heutigen Tage in Kraft treten.

Es war mir eine wirkliche Freude, diesen Beschluss hier vorzulegen. Ich möchte Ihnen beantragen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten und nachher den ganzen Beschluss in globo gutzuheissen. Eine Detailberatung wäre wohl nicht zweckmässig. Die Kommission hat eine solche vorgenommen und ist in allen Punkten unter sich und mit dem Regierungsrat einig. Es würde sich gut machen, wenn man diese Vorlage in globo annehmen würde.

Hulliger, Präsident der Kommission. Den Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten habe ich nicht mehr viel beizufügen. Sie haben gehört, dass der vorgeschlagene einmalige Betrag für die «Laupenstiftung» heute zur Verfügung steht, ferner dass die Organisation und Verwaltung der Stiftung in einem Reglement geordnet werden soll. Dieses soll dann die Gesamtübersicht über alle diese militärischen Unterstützungseinrichtungen schaffen, von den Regimentsunterstützungskassen bis zur Winkelriedstiftung. Es bestanden aber bisher noch da und dort Lücken. Dann soll aber auch mit der Nationalspende der Kontakt hergestellt werden.

Dass eine solche Stelle, die den Gesamtüberblick hat, notwendig ist, mussten wir schon öfters erfahren. Diese Notwendigkeit der Uebersicht zeigt sich ja nicht nur auf dem Gebiete des militärischen Unterstützungswesens, sondern auch anderswo. Es gibt eben Leute, die verschämt und solche, die unverschämt sind. Wir müssen nun in erster Linie dafür sorgen, dass eine solche Stiftung nicht missbraucht wird, ferner, dass ihre Mittel wirklich denen zukommen die es nötig haben.

Diese Vorlage entspringt einer impulsiven Bewegung, die bei den Vorbereitungen für die Laupenschlachtfeier entstanden ist. Ich wünsche nur, der Rat möge diesem Vorschlag seines Bureaus und des Regierungsrates ebenso impulsiv Folge geben, ebenso impulsiv wie seinerzeit unsere Vorfahren, als sie von der Schlacht bei Laupen zurückkamen. Nach den Berichten in den alten Chroniken war das eigentlich fast das erste, woran sie nach der Rückkehr gedacht haben, das, für die Familien derjenigen zu sorgen, welche auf dem Schlachtfelde für das Vaterland gefallen sind. Die Lasten, die die Bürger damals auf sich nehmen mussten, waren dabei unvergleichlich grösser als jene, die wir heute zu tragen haben. Man muss nur staunen, wenn man in den alten Chroniken liest, was z. B. die alten Bernburger für die Landesverteidigung an Lasten zu tragen hatten. Der Laupenkrieg war dazumal gewiss nicht leicht zu finanzieren. Es war ein schwerer Abwehrkrieg, der dann allerdings mit diesem glänzenden Erfolge geendet hat. Allerdings lebte man damals etwas billiger als heute. Für Zigaretten und Schokolade hatte man wahrscheinlich nicht so viel auszugeben wie heute. Dafür hatte man seine Batzen zusammengetragen und immer wieder beieinander gehabt für die Mauern des alten Bern, für Wehr und Waffen, zum Schutz des Heims und der Heimat, zum Schutze des aufstrebenden Volksstaates, der Freiheit und des Vaterlandes.

Zugegeben, auch wir dürfen stolz sein auf das, was wir heute tun, auf unsere heutigen Anstrengungen, die wir zur Verteidigung unseres Vaterlandes machen, zur Verteidigung dessen, was die Altvordern uns erkämpft haben. Aber gerade ein Blick auf die Hunderte und Aberhunderte von Millionen, die wir für die Verteidigung unseres Vaterlandes aufwenden müssen, zeigt uns, dass wir vielleicht eine andere Sache als Stiefkind behandelt haben. Man darf sich nicht nur auf die Beschaffung von Wehr und Waffen beschränken, sondern man muss sicherlich auch dafür sorgen, — und wenn es hier von Staats wegen geschieht, so ist es umso schöner —, dass dort, wo infolge des Krieges eine Lücke gerissen wird, durch Fürsorgemassnahmen des Staates geholfen wird. Und wenn wir heute der Soldatenfürsorge vermehrte Aufmerksamkeit schenken, so ist das, ich gebe das zu, angesichts des heutigen Stands der Staatsfinanzen eine Tat. Das soll aber, wie Sie gehört haben, nur der erste Schritt sein; die Tat, die wir heute beschliessen, soll ein Ansporn für die private Initiative sein. Ich stelle mit Vergnügen fest, dass von anderer Seite bereits schöne Beträge in Aussicht gestellt worden sind.

Jeder Beitrag, den wir für dieses Werk neu bekommen, wird dazu dienen, die Zuversicht zu stärken für das, was wir im Feuer haben, das Vertrauen in die Zukunft zu stärken. Der Beschluss, den wir heute fassen, wird seinen Widerhall finden

weit im Land herum. Wir sind mit Stolz und Dankbarkeit erfüllt über die Tat unserer Väter bei Laupen; wir wollen heute dafür sorgen, dass auch unsere Nachkommen mit Stolz und Dankbarkeit einmal auf das hinweisen können, was wir in dieser schweren Zeit getan haben.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, durch einen einstimmigen Beschluss zu dieser Sache zu stehen. Es ist ein Beschluss, der nicht nur im Bernerland, sondern im ganzen Schweizerland Widerhall finden wird. Was heute in diesem Fall bei uns geschieht, vollzieht sich unter der alten, schönen Devise: Hie Bern, hie Eidgenossenschaft. (Beifall.)

Präsident. Es sind mir Fraktionserklärungen angekündigt worden. Der Herr Regierungspräsident hat vorgeschlagen, die Eintretensdebatte und die materielle Behandlung miteinander zu verbinden. Die Herren Fraktionspräsidenten, die Erklärungen abzugeben wünschen, wollen sich auch darüber äussern, ob sie detaillierte Behandlung wünschen, oder ob sich ihre Erklärung auf Eintreten und materielle Behandlung bezieht.

Häberli. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat die Gründung dieser Stiftung gutgeheissen und sie wird ihr in der Abstimmung einstimmig zustimmen. Im übrigen sind wir damit einverstanden, dass die Vorlage in einer Abstimmung verabschiedet wird.

Bratschi (Robert). Auch unsere Fraktion hat die Vorlage der Regierung beraten, und sie hat keinerlei Abänderungsanträge zu stellen. Wir sind durchaus mit dem vom Herrn Präsidenten vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Wir möchten nicht unterlassen, dem Initianten, Herrn Hulliger, auch von unserer Fraktion aus für seine Initiative den besten Dank auszusprechen, aber auch der Regierung für die Art, wie sie den Vorschlag aufgenommen hat. Wenn wir der Vorlage mit grosser Freude zustimmen, geschieht es nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass die Erträgnisse davon teilweise den Volkskreisen zugute kommen sollen, die uns nahestehen, den minderbemittelten Volkskreisen, die infolge der Verlängerung der Militärdienste in Not geraten können. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Steinmann. Die Vorlage ist nach unserer Auffassung der Ausdruck des entschlossenen Wehrwillens des Schweizervolkes. Diesen Wehrwillen habe ich gerade in den letzten Tagen angetroffen in Grenzkantonen, ich habe dort im Gespräch feststellen können, dass man in diesen Gebieten, aber auch in der ganzen übrigen Schweiz, heute und morgen die Blicke nach Bern richtet. In allen Zeitungen lesen Sie Gedenkartikel, namentlich auch in den kleinen Lokal- und Bezirksblättern, in denen auf die frühere Grösse Berns und auf seine heutige Bedeutung hingewiesen wird. Ich glaube, diese Bedeutung wird überall richtig eingeschätzt.

Wenn ich gesprächsweise auf diese Stiftung hinwies, so fand ich immer, dass man diese Initiative anerkennt und bewundert. Es ist richtig, was Herr Hulliger vorhin sagte: Diese Stiftung wird als zündendes Beispiel wirken. Es ist letzter Tage

mitgeteilt worden, dass das Volkswirtschaftsdepartement neben andern Fürsorgeeinrichtungen ein Bundesgesetz über die Lohnzahlung während des Militärdienstes entworfen hat. Was wir heute beschliessen, wirkt sich im gleichen Sinne aus: es ist eine Einrichtung, die geeignet ist, Wehr und Waffen nach der sozialen Seite hin noch zu schärfen und zu stärken. Wir danken alt Grossratspräsident Hulliger für seine gute Idee, wir stimmen freudigen Mutes für die Vorlage, und sind der Meinung des Herrn Ratspräsidenten, dass sie in globo genehmigt werden könne.

Bigler. Unsere Fraktion begrüsst diesen Gedanken der Errichtung einer Laupenstiftung für bernische Wehrmänner. Sie erblickt darin eine Ehrung derjenigen, die vor uns unsere Heimat verteidigt haben, und sie glaubt, dass man den Gedanken, der jeden Wehrmann beseelt, nicht besser vertreten kann, als wenn man in diesem Moment, für die, die trotz ihrer Not diesen Gedanken aufrechterhalten, etwas zusammenlegt. Deshalb heisst auch unsere Fraktion einstimmig diesen Gedanken gut,

M. Gressot. Notre fraction accueille avec intérêt, je dirai même avec respect, la fondation dont s'agit.

Lorsqu'il se précipitait dans la mêlée, Winkelried disait: «Prenez soin de ma femme et de mes enfants.» Aujourd'hui les circonstances ont changé et c'est dans toute la mesure du possible que la collectivité doit venir en aide à ceux que l'accomplissement de leurs nouvelles obligations militaires éloigne de plus en plus de leurs stricts devoirs familiaux.

C'est dans ces sentiments-là que nous adoptons en bloc la fondation qui nous est proposée.

Präsident. Der Rat hat beschlossen, keine Debatte zu führen; immerhin frage ich an, ob das Wort noch gewünscht wird. Es ist nicht der Fall.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes Einstimmigkeit.

Beschluss:

Beschluss des Grossen Rates
über

Errichtung einer Stiftung zugunsten bernischer Wehrmänner.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Erinnerung an den von Bern und seinen Verbündeten zur Wahrung der Unabhängigkeit und Behauptung der Freiheit gegen fremde Uebermacht vor sechshundert Jahren erstrittenen Sieg bei Laupen;

in dankbarem Gedenken an die für ihr Vaterland auf dem Schlachtfeld gefallenen Wehrmänner;

im Bestreben und zum Zwecke, die Angehörigen unserer Wehrmacht gegen die Schäden

zu schützen, die sie in Erfüllung ihrer Wehrpflicht erleiden,

beschliesst:

§ 1. Unter dem Namen «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» wird ein kantonaler Unterstützungsfonds errichtet, aus welchem bernische Wehrmänner oder ihre Angehörigen unterstützt werden sollen, welche bei der Ausübung ihrer Wehrpflicht unverschuldet in Not geraten und die dieser Hilfe würdig sind.

Die Unterstützung soll nach Massgabe der Hilfsmittel des Fonds besonders in solchen Fällen ausgerichtet werden, in denen weder durch das Mittel der Militärversicherung, noch durch dasjenige des Winkelriedfonds, noch durch die Nationalspende oder andere Fonds genügend geholfen werden kann und namentlich auch da einsetzen, wo bernische Wehrmänner und ihre Familien infolge länger dauernder militärischer Einberufung in Not oder Bedrängnis geraten.

§ 2. Der Staat stellt der «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» einen einmaligen Betrag von Fr. 100 000 zur Verfügung.

Andere bestehende Fonds zu ähnlichen Zwecken können mit der Laupenstiftung vereinigt werden.

Im übrigen soll die «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» durch freiwillige Zuwendungen Dritter und den Ertrag ihrer Zinsen geäuft werden.

§ 3. Die «Laupenstiftung für bernische Wehrmänner» steht unter der Aufsicht der kantonalen Militärdirektion.

§ 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Er ordnet die Organisation und die Verwaltung der Stiftung durch ein Reglement.

§ 5. Dieser Beschluss tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Präsident. Nachdem der Beschluss gefasst ist, möchte ich, bevor wir auseinandergehen, unsern Dank aussprechen. Er gilt nicht nur denen, die sich jetzt für die Vorlage eingesetzt haben. Wenn wir heute die Vorlage annehmen, als Hilfe für die bernischen Wehrmänner, die in Not geraten, so wollen wir nicht vergessen, dass wir allen bernischen Wehrmännern, der gesamten Truppe einen Dank schuldig sind, denn es sind darunter viele, die das Opfer allein auf sich nehmen müssen, die die Zähne zusammenbeissen, die wir bei solchen Unterstützungen nicht erscheinen sehen. Sie tragen das Opfer und setzen sich für das Land ein. Es gehört sich, dass der bernische Grosse Rat ganz allgemein unserer Truppe für alles, was sie seit 1. August 1914 bis heute für uns geleistet hat, ebenfalls den wärmsten Dank ausspricht. Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 8³/₄ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

